

Gemeindeblatt Nr. 4/2017

November 2017



...sachverständig



Spar- und Leihkasse Wynigen
CH-3472 Wynigen
Tel. 034-415 77 77
www.slwynigen.ch

klein, persönlich, zuverlässig

Inhaltsverzeichnis

<i>EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 02. DEZEMBER 2017.....</i>	<i>4</i>
<i>INFORMATIONEN ZU DEN TRAKTANDEN.....</i>	<i>6</i>
<i>ORIENTIERUNG AUS DER BAUKOMMISSION.....</i>	<i>39</i>
<i>ORIENTIERUNG AUS DEM FACHAUSSCHUSS FEUERWEHR.....</i>	<i>40</i>
<i>ORIENTIERUNG AUS DER KOMMISSION FÜR DAS BILDUNGSWESEN.....</i>	<i>41</i>
<i>ORIENTIERUNG AUS DER KOMMISSION FÜR GESELLSCHAFT UND KULTUR.....</i>	<i>43</i>
<i>ORIENTIERUNG AUS DER VERWALTUNG.....</i>	<i>44</i>
<i>GRATULATIONEN.....</i>	<i>44</i>
<i>VERSCHIEDENES.....</i>	<i>46</i>
<i>VERANSTALTUNGSKALENDER.....</i>	<i>51</i>

Impressum:

Herausgabe:

Gemeindeverwaltung Heimiswil
Oberdorf 1
3412 Heimiswil
Tel. 034 420 40 40
Fax. 034 423 37 22
@ gemeindeverwaltung@heimiswil.ch
www.heimiswil.ch

Redaktion:

Claudia Ellenberger, Gemeindeschreiberin
Sabrina Schneider, Gemeindeschreiberin-Stellvertreterin

Druck:

Haller + Jenzer AG, Buchmattstrasse 11, 3401 Burgdorf

Auflage:

820 Exemplare

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2017

**Ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Heimiswil
Samstag, 02. Dezember 2017, 13.00 Uhr, Turnhalle Kirchmatte, Heimiswil**

Traktanden

1. Jungbürgerfeier

2. Verkauf Gemeindeliegenschaft Oberdorf 14

Grundsatzentscheid über den Verkauf der Liegenschaft und Ermächtigung des Gemeinderates zur Vornahme von Verkaufsverhandlungen bis hin zum Verkaufsabschluss

3. Verpflichtungskredit Sanierung Turnhalle

Genehmigung des erforderlichen Verpflichtungskredits

4. Gemeindeliegenschaft Kaltackerstrasse 4 – Verkauf der GVB-Entschädigung

Ermächtigung des Gemeinderates zur Vornahme von Verkaufsverhandlungen bis hin zum Verkaufsabschluss

5. Finanzwesen – Budget 2018

Vorlage und Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung, Festsetzung der Steueranlagen und Orientierung über das Budget der Investitionsrechnung und die Gebührensätze für Wasser, Abwasser, Kehricht, Wehrdienstersatzabgabe und Hundetaxe

6. Finanzplanung – Finanzplan 2017 – 2022

Orientierung über den Finanzplan 2017 – 2022 – Kenntnisnahme

7. Verpflichtungskredit Abwassererschliessung Gebiet Wil

Genehmigung des erforderlichen Verpflichtungskredits

8. Reglement über die Liegenschaftssteuer

Genehmigung des Reglements

9. Orientierungen des Gemeinderates

- Brandobjekt Liegenschaft Kaltackerstrasse 4 – Abbruch erfolgte
- Neue Werkhoforganisation

10. Umfrage und Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen wie folgt in der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf:

- zum Geschäft 8: 30 Tage vor der Versammlung
- zu den übrigen Geschäften: 10 Tage vor der Versammlung

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 kann 10 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Allfällige Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat einzureichen (Art. 62 Abs. 3 OgR).

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner (18. Altersjahr zurückgelegt und mindestens seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Heimswil) sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Informationen zu den Traktanden

1. Jungbürgerfeier

Gemeindevizepäsident Jürg Burkhalter

Die folgenden jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Jahrgang 1999 können den Jungbürgerbrief in Empfang nehmen:

Brühwiler Flavia	Brühl 4, Heimiswil
Fankhauser Luca Till	Hanfgarten 5, Heimiswil
Gerber Sabrina	Kipf 3, Heimiswil
Gerber Sarah	Hofackerweg 1, Heimiswil
Gygax Mirjam Sonja	Scheidgässli 1, Heimiswil
Held Anita	Wirtenmoos 272, Heimiswil
Held Jonas	Neumatt 94, Heimiswil
Hirschi Fabienne Melina	Oberdorf 24, Heimiswil
Jörg Deborah Myrta	Rotenbaum 525, Kaltacker
Maag Loïk	Oelbach 274, Rüegsausachen
Rieger Raphael Simon	Oberdorf 2, Heimiswil
Schenk Nicole	Knubel 552, Kaltacker
Schertenleib Lukas	Moos 439, Kaltacker
Schüpbach David	Winterholz 565, Rüegsbach
Sommer Rafael	Egg 453, Kaltacker
von Ballmoos Florian	Eich 543, Wynigen
Widmer Fabian Andreas	Hofern 207, Heimiswil
Widmer Simon	Hofern 205, Heimiswil
Wyss Monja	Mühle 6, Heimiswil

Wir heissen alle Jungbürgerinnen und Jungbürger als stimm- und wahlberechtigte Personen in unserer Gemeinde willkommen und freuen uns darüber, wenn sie helfen, die Zukunft mitzugestalten.

2. Verkauf Gemeindeliegenschaft Oberdorf 14

Grundsatzentscheid über den Verkauf der Liegenschaft und Ermächtigung des Gemeinderates zur Vornahme von Verkaufsverhandlungen bis hin zum Verkaufsabschluss

Gemeinderat Klaus Widmer

An der Juni-Gemeindeversammlung 2016 hatte der Gemeinderat den Auftrag gefasst zu prüfen, ob eine andere Liegenschaft im Finanzvermögen verkauft werden kann, damit die Finanzierung des Wiederaufbaus Kaltackerstrasse 4 sichergestellt werden kann.

Die Prüfung für den Verkauf von überschüssigen Liegenschaften ist eines der Legislaturziele 2015 – 2018. Aufgrund dieser gesetzten Aufgabe und des gefassten Beschlusses an der Versammlung liess der Gemeinderat im Herbst 2016 eine Verkehrswertschätzung über die Liegenschaft Oberdorf 14 durchführen. Desweiteren erteilte der Rat der Firma ruf immobilien AG, Utzenstorf, welche die Begleitung des Wiederaufbaus Brandobjekt übernahm, den Auftrag für die Erstellung einer Bedürfnisanalyse über das gesamte Liegenschaftsportfolio.

Ausgangslage

Das Doppeleinfamilienhaus Oberdorf 14 mit Baujahr 1963 wurde in Massivbauweise erstellt und befindet sich in der Dorfzone D2. Einzelne Fassadenteile wurden in einer zweiten Bauphase aussenseitig gedämmt. Die Liegenschaft ist zurzeit vermietet. Das Gebäude weist einen mittleren Unterhaltsbedarf auf. Je ein Autounterstand wird auf nachbarlichem Grund zur Verfügung gestellt. Ein beträchtlicher Anteil der Grundstückfläche besteht in Form einer steilen Böschung am Südhang. Westseitig besteht die Möglichkeit zu einem zusätzlichen Erwerb einer Landfläche von max. 70 m² als Mehrumschwung. Dies unter Berücksichtigung der geltenden Bauabstände.

Analyse

Zeitnah werden ganzheitliche Sanierungen im Bereich Haustechnik und im Innenausbau unumgänglich sein. Das zu investierende Kapital wird langjährige Mietzinseinnahmen bei weitem „verschlingen“.

Gleiches wird sich in den zukünftigen Alterszyklen der Liegenschaft wiederholen. Es entsteht nachweislich keine Nachhaltigkeit (sprich Rendite!) in der Vermietung.

Fazit

Auf Grund vom Plausibilisierungsbericht und der Einschätzung vom Gemeinderat, hat die Liegenschaft Oberdorf 14 das grösste Potenzial, freihändig verkauft werden zu können. Es entsteht ein günstiger Wohnraum für junge Familien oder eine Kaufchance für die langjährigen Mieter.

Der Gemeinderat ist deshalb der Ansicht, dass das Einfamilienhaus Oberdorf 14 veräussert werden solle, entweder an einen neuen Eigentümer oder je zur Hälfte an zwei Eigentümer. Mit dem Verkauf würde zusätzliches Kapital freigesetzt, welches in die Sanierung der Turnhalle fliessen könnte.

Eine Koppelung mit dem Wiederaufbau des Brandobjektes ist aus den bekannten Gründen (Besitzstandsgarantie) nicht mehr möglich.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beantragt der Versammlung dem Verkauf der Liegenschaft Oberdorf 14 Parzelle 960 mit der zugehörigen Parzelle 1177 (Garagen) zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, für den Verkauf der Liegenschaft Oberdorf 14 Verkaufsverhandlungen bis hin zum Verkaufsabschluss zu führen.

3. Verpflichtungskredit Sanierung Turnhalle

Genehmigung des erforderlichen Verpflichtungskredits

Gemeinderat Ulrich Tschanz

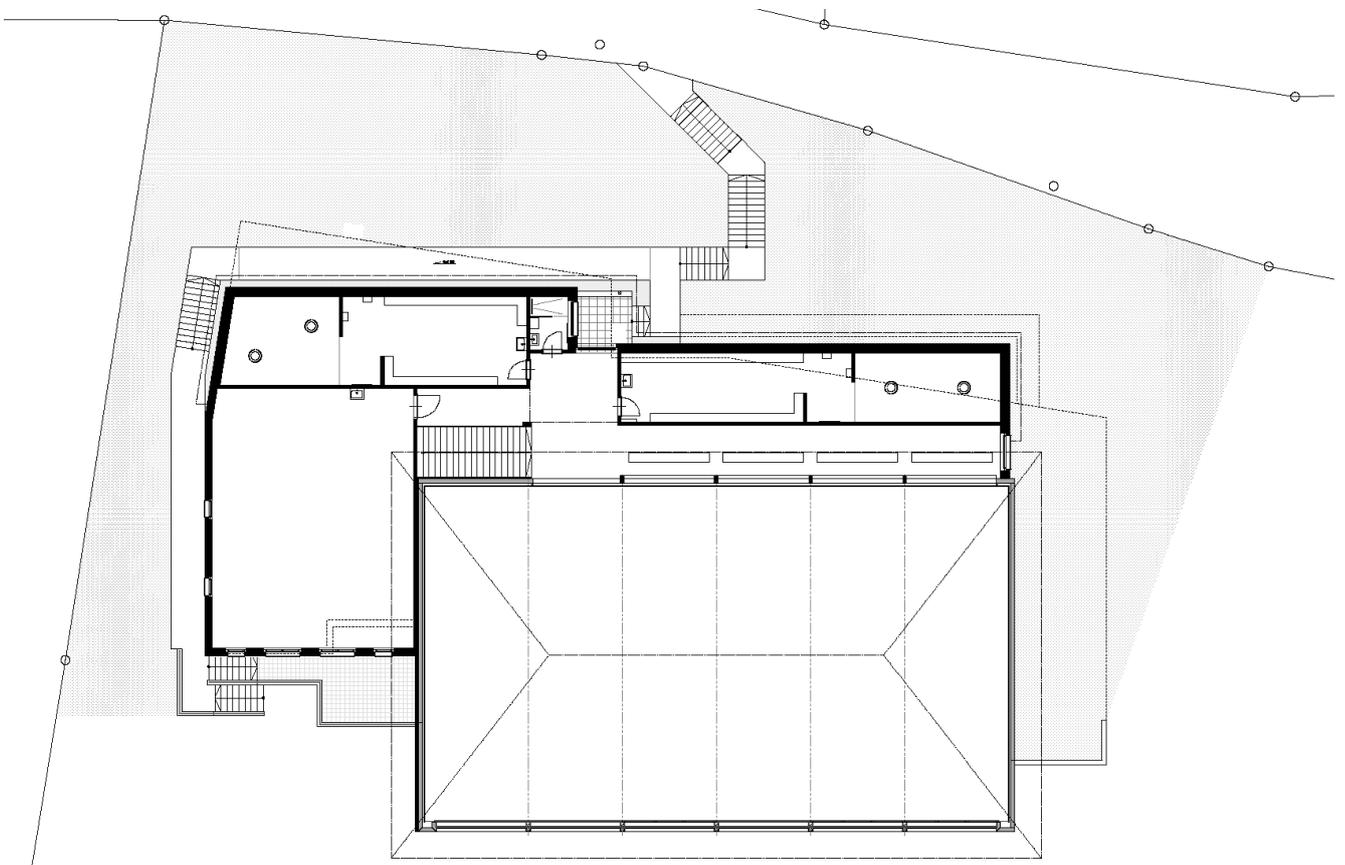
Ausgangslage

Die Turnhalle wurde 1981 erbaut und war in den letzten Jahren ein stetiges Thema für kleinere und mittlere Sanierungen. 2015 stellte der Gemeinderat fest, dass diese vielen kleinen Sanierungen in der Summe viel Geld kosten werden und beschloss, eine Gebäudeanalyse zu erstellen um damit die Kosten einer Totalsanierung zu erkennen. Die von der Firma Abbühl Architektur + Planung AG erstellte Gebäudeanalyse vom 31. Mai 2016 kommt zum Schluss, dass eine Überführung in einen Neuzustand Sanierungen im Wert von 2.25 Millionen kosten dürfte. Bezüglich der Bausubstanz sind die Fundation, die Tragkonstruktion und das Steildach in einem guten Zustand. Der grösste Sanierungsbedarf besteht beim Flachdach, bei der Garderobe und bei der Wärmedämmung. Weitere kritische Punkte sind die Fluchtwege, die Fensteröffnungen, die Beleuchtung und Zufahrt. Der Gemeinderat hat in der Folge eine Arbeitsgruppe eingesetzt und sie beauftragt, eine Sanierung der Turnhalle auszuarbeiten. Zu den Rahmenbedingungen wurde vom Gemeinderat bestimmt, dass in Zukunft die Halle wie heute genutzt werden soll und ausdrücklich keine Mehrzweckhalle entstehen soll.

Die Arbeitsgruppe hat ein Konzept und eine Planung zusammen mit der Firma Abbühl Architektur + Planung AG ausgearbeitet. Es wurden folgende Renovationen beziehungsweise Ersatzbauten ins Projekt aufgenommen:

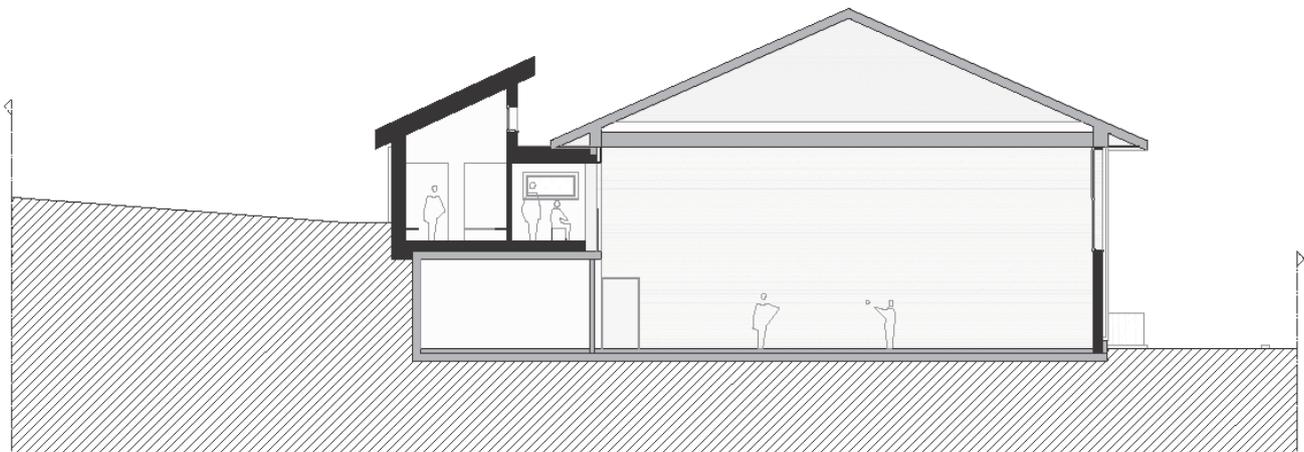
Garderoben und Duschen

Auf eine Sanierung der bestehenden Garderoben und Duschen im Zivilschutzraum wird verzichtet. Die Kosten für die Lüftung, Heizung und die Duschen sind relativ hoch und die Einschränkungen aufgrund des Zivilschutzraumes zu restriktiv. Die bestehenden Garderoben werden als Trockengarderoben weiterhin benutzbar sein. Es werden zwei neue Garderoben für Gruppen und eine Graderobe für Lehrpersonen mit Duschen auf das Flachdach oberhalb der Garderoben, dem Heizraum und des Geräteraums erstellt. Diese erhalten eine Bodenheizung sowie Oberlichtfenster für Licht und Entlüftung. Die Grösse der Garderoben sind den heutigen Gegebenheiten angepasst und haben entsprechende Banklängen, Abtrocknungsräume und Duschen.



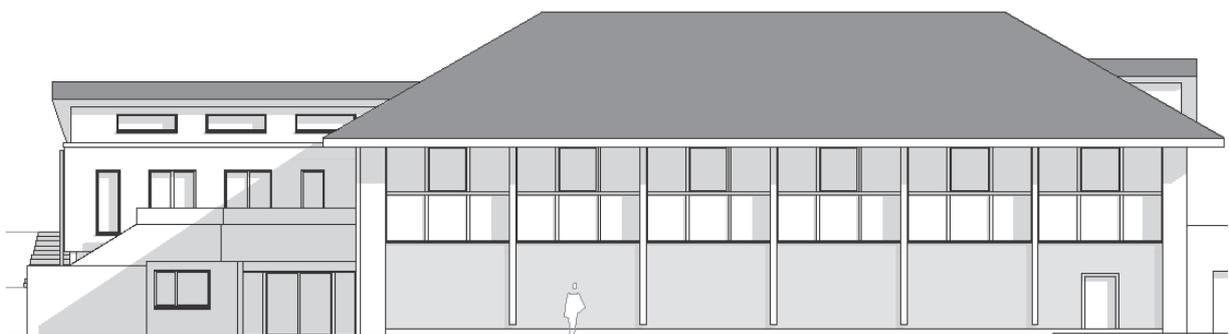
Mehrzweckraum und Galerie

Das Flachdach der Turnhalle wird anstelle einer Sanierung auf zwei Seiten überbaut. Damit kann die sehr teure Sanierung umgangen werden. Oberhalb des Eingangsbereiches wird ein Mehrzweckraum gebaut. Er dient für das Aufwärmen vor Spielen und Wettkämpfen in der Turnhalle, für Sportübungen in kleineren Gruppen usw. Auf der Längsseite zur Halle entstehen die Garderoben und eine Galerie, die Platz für Zuschauer bietet. Die Garderoben erhalten ein Pultdach. Über die Oberlichtfenster beim Pultdach werden die Garderoben besont und entlüftet. Der Mehrzweckraum wird mit einem Flachdach bedeckt. Es handelt sich jedoch um ein Flachdach der neuen Generation und ist bezüglich Lebensdauer mit dem Bestehenden nicht zu vergleichen.



Energetische Sanierung und Fluchtweg

Die neu gebauten Teile werden nach Minergiestandard isoliert und die Isolationen werden auch bei angrenzenden, bestehenden Aussenwänden angebracht. Die Oberlichter auf der Nordseite kommen weg und neu wird die Halle auch indirekt über Dachfenster oberhalb der Galerie beleuchtet. Die oberen Fenster der Südfassade werden ersetzt. Die neuen Fenster sind automatisch kippbar und werden für die Hallenlüftung verwendet. Das untere Fensterband wird durch eine isolierte Wand ersetzt. Damit kann der Auflage, dass keine Fenster unterhalb von 1.70 m ab Hallenboden geöffnet werden dürfen, Rechnung getragen werden. In der neuen Fassade wird eine Türe eingebaut, welche ein wichtiger Teil des Fluchtwegkonzeptes ist.



Hallenboden, Beleuchtung und Zufahrt

Der Turnhallenboden gehört aufgrund der Beschaffenheit zu den besten Turnböden. Die vorhandenen Risse werden geflickt. Neu werden auch Aufzeichnungen für das Unihockeyspiel angebracht. Die Beleuchtung der Halle ist teilweise defekt und wird mit neuzeitlichen Leuchtmitteln ersetzt. Die dreistufige Treppe bei der Zufahrt wird durch eine lange breite Anfahrt überbauen.

Hallenbenützung während dem Bau

Zuerst wird die Hallenwand im Bereich der Galerie abgebrochen und mit einem vorgehängten Provisorium ersetzt. Die neuen Gebäude im Obergeschoss können danach ohne Einschränkungen bei der Benützung der Halle erstellt werden. Die Bauarbeiten in der Halle werden, wenn immer möglich in den Ferien gemacht oder zumindest im Sommer.

Voranfrage

Für die Baubewilligung wurde aufgrund der Ausnahme der Dachform beim Regierungsstatthalteramt bereits eine Voranfrage eingeholt. Die Ausnahmebewilligung für die Dachform wurde in Aussicht gestellt und auch alle weiteren Abklärungen versprechen eine umgehende Bewilligung.

Kosten

Die Kosten für das Projekt betragen nach Kostenvoranschlag Fr. 1'480'000. Die Gebäudekosten im Obergeschoss belaufen sich auf Fr. 1'200'000 und die Sanierung in der Halle kostet Fr. 280'000. Die bisher aufgelaufenen und vom Gemeinderat bewilligten Planungskosten von Fr. 40'000 sind in dieser Kostenaufstellung enthalten und können dementsprechend zur Bemessung des Verpflichtungskredites in Abzug gebracht werden.

Finanzierung

Das Projekt ist seit diesem Jahr in dieser Form im Finanzplan berücksichtigt. Die Finanzplanung sah ursprünglich eine Nettoinvestition zu Lasten des Steuerhaushaltes von 700'000 vor. Der Rest soll nach dem Gemeinderat über folgende nicht zugesicherte Einnahmen finanziert werden:

Sportfonds Kanton Bern Fr. 160'000

GVB Gutschrift Brandobjekt Fr. 210'000

Verkauf Oberdorf 14 Fr. 410'000

Das Beitragsgesuch für einen Beitrag aus dem Sportfonds kann erst nach einem rechtskräftigen Kreditbeschluss eingereicht werden. Aufgrund der Nutzung kann von anrechenbaren Kosten von Fr. 740'000 ausgegangen werden. Der Beitrag dürfte damit zwischen Fr. 150'000 und Fr. 200'000 sein. Durch den Verkauf der GVB Entschädigung kann ein Anteil von mindestens Fr. 210'000 an die Sanierung verbucht werden. Die Neubewertungsreserve der Liegenschaft Oberdorf 14 beträgt Fr. 411'578. Mit dem Verkauf der Liegenschaft Oberdorf 14 würde weiter zusätzlich Kapital freigesetzt, so dass der Fremdkapitalbedarf für die Sanierung der Turnhalle bei rund Fr. 500'000 liegen wird.

Folgekosten

a) Kapitaldienste

Die Abschreibungen haben nach HRM2 linear auf die Nutzungsjahre zu erfolgen. Bei der Turnhalle ist die Nutzungsdauer bei 33 1/3 Jahre veranschlagt. Die Zinsen für Fremdkapital für Gemeinden sind momentan sehr tief und liegen unter 1%. Im Budget 2018 wurde die Abschreibung auf den Bruttoinvestitionen von Fr. 44'848.50 einberechnet. Der Kapitaldienst aufgrund der Nettoinvestitionskosten ist folgendermassen:

Abschreibungen	Fr. 21'212
Zinsen 1%	Fr. 5'000
Total Kapitaldienst	Fr. 26'212

b) Sach-/Betriebsaufwand

Die Sanierung zieht keine zusätzlichen Sach-/Betriebskosten nach sich. Der Gesamtaufwand für Heizung, Reinigung, Unterhalt sowie Ver-/Entsorgung bleiben im gleichen Rahmen wie bei der jetzigen Turnhalle.

c) Personalkosten

Die Sanierung zieht keine zusätzlichen Personalkosten nach sich. Die Hauswartskosten bleiben im gleichen Rahmen wie bisher.

Antrag des Gemeinderates

Für die Sanierung der Turnhalle ist ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 1.44 Mio. Franken zu bewilligen. Der Gemeinderat ist zu ermächtigen die für das Projekt benötigten Finanzmittel zu beschaffen.

4. Gemeindeliegenschaft Kaltackerstrasse 4 – Verkauf der GVB-Entschädigung

Ermächtigung des Gemeinderates zur Vornahme von Verkaufsverhandlungen bis hin zum Verkaufsabschluss

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Ausgangslage

Die Bevölkerung wurde in den letzten zwei Jahren laufend über den aktuellen Stand des Brandobjektes, welches am 5. August 2015 Opfer der Flammen wurde, orientiert. Desweiteren wurde auch mitgeteilt, dass die Liegenschaft, aufgrund des fehlenden respektive nicht stattgegebenen Besitzstandes, nicht wiederaufgebaut werden kann. Worauf hin der Gemeinderat entschieden hat das Brandobjekt im Oktober komplett abzurechen. Der neue Nutzen der Parzelle wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision entschieden.

Möglichkeiten wären:

- Errichtung einer Überbauungsordnung (Lockerung der Vorschriften)
- Grünzone (mittels Grünzone könnte neues Bauland für einen anderen Standort gewonnen werden.)
- Parkplätze
- Kinderspielplatz
- Wendeschleife Buslinie

Erläuterung

Dieser Brandfall löste bei der Gebäudeversicherung des Kantons Bern eine Entschädigung aus. Die GVB Entschädigung wurde auf gesamthaft Fr. 484'000.00 (gerundet) festgelegt. Ein Drittel davon wurde bereits ausgerichtet und fast schon ausgeschöpft für die Abbrucharbeiten und die in diesem Zusammenhang stehenden Arbeiten. Eine volle, ungekürzte, Schadensleistung kann von der GVB nur ausgerichtet werden, wenn das beschädigte Gebäude durch den bisherigen Eigentümer (Einwohnergemeinde), im Kanton Bern, mit mindestens dem gleichen Volumen und der gleichen Nutzung/Zweck, wie bisher: wohnen, Handel und Gewerbe, und mindestens dem gleichen Ausbaustandard wiederaufgebaut wird. Sofern eine oder mehrere der genannten Bedingungen nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können, führt dies zu einer Kürzung der Schadensleistung.

Da die Liegenschaft aufgrund des fehlenden Besitzstandes nicht wiederaufgebaut werden kann, kann der Gemeinderat auch nicht die komplette Entschädigung lösen. Der Gemeinderat ist sehr interessiert dieses Geld, 2/3 der Entschädigung, an eine Drittperson für den Bau eines Gebäudes zu veräussern. Diese Entschädigung entspricht einer Grössenordnung von ungefähr Fr. 280'000.00. Es muss jedoch mit Abweichungen des Betrages gerechnet werden, infolge Kürzungen betreffend Volumen, Nutzung/Zweck, Handänderung und weitere.

Die gesetzliche Maximalfrist für die Wiederherstellung beträgt 5 Jahre ab Schadenseintritt. Das heisst, die 2/3 müssen bis spätestens am 4. August 2020 verkauft und reinvestiert sein. Sofern innerhalb dieser Frist kein Verkauf der Entschädigung zustande kommt, verbleibt somit nur der erhaltene erste Drittel der Entschädigung als sogenannte Nichtinstandstellungsentschädigung.

Gemäss Auskunft des Amtes für Gemeinde- und Raumordnung, AGR, des Kantons Bern muss dieses Geschäft von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Es handelt sich um ein Rechtsgeschäft über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken nach Artikel 4, bst. d) des Organisationsreglements.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist zu ermächtigen, für den Verkauf der GVB-Entschädigung Verkaufsverhandlungen bis hin zum Verkaufsabschluss zu führen.

5. Finanzwesen – Budget 2018

Vorlage und Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung, Festsetzung der Steueranlagen und Orientierung über das Budget der Investitionsrechnung und die Gebührenansätze für Wasser, Abwasser, Kehricht, Wehrdienstersatzabgabe und Hundetaxe

Gemeinderat Klaus Widmer

0 Auf einen Blick (Management Summary)

Ergebnis Gesamthaushalt

Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde Heimiswil (Gesamthaushalt inkl. Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 87'340.00** ab.

Der Allgemeine Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst bei Erträgen von Fr. 5'715'270.00 und Aufwendungen von Fr. 5'780'530.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 65'260.00 ab.

Die nachstehenden Geschäftsfälle beeinflussen das Budget 2018 (Gesamthaushalt)

Positiv:

- Höhere Gesamtsteuereinnahmen gegenüber dem Budget 2017 von Fr. 192'395.00.
- Die Abschreibungen auf neuen Investitionen werden gemäss HRM2 nach Nutzungsdauer linear berechnet (nicht mehr 10 % vom Buchwert).
- Tiefes Zinsniveau bei kurz-/langfristigem Fremdkapital.
- Leichte Abnahme des Personal-, Sach- und Betriebsaufwandes.

Negativ:

- Höhere Beiträge an die Lastenausgleichssysteme.
- Tiefere Erträge aus dem Finanzausgleich aufgrund der positiv budgetierten Steuererträgen.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2018 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Die bernischen gesetzlichen Bestimmungen des neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 gelten seit 1. Januar 2016.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 01.01.2016 von Fr.1'870'013.00
wird gemäss Beschluss des Gemeinderates innert **12 Jahren**
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027
linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **8.33 %**
oder Fr. 155'835.00

Dieser Betrag teilt sich in folgende Funktionen auf:

- Allgemeiner Haushalt Fr. 133'830.00
- SF Feuerwehr Fr. 15'295.00
- SF Abfallbeseitigung Fr. 6'710.00

1.2.2 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.3 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr
a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze (Art. 79a GV)

Der Gemeinderat Heimiswil belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 20'000.00 der Erfolgsrechnung. Die Aktivierungsgrenze für Investitionen bei den Spezialfinanzierungen liegt ebenfalls bei Fr. 20'000.00. Der Gemeinderat Heimiswil verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

- Das Budget 2018 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.84 und einem Satz von 1.20 ‰ der amtlichen Werte für die Liegenschaftssteuer.
- Das Budget 2018 orientiert sich weitgehend an den Zahlen der Jahresrechnung 2016 und dem Budget 2017.
- Zur Erarbeitung des Budgets 2018 wurden die Prognoseannahmen (Zuwachsraten, Steuererträge) gemäss Vierjahresdurchschnitt, die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern sowie das aktualisierte Investitionsprogramm berücksichtigt.

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zum Personalaufwand

Die budgetierte Abnahme beim Personal beträgt gesamthaft Fr. 9'900.00 oder 0.90 %.

- Die Lohnkosten sind erfahrungsgemäss mit einer Erhöhung von 1 % bis 3 % (je nach Gehaltsklasse der entsprechenden Mitarbeiterenden) auf der Bruttolohnsumme 2017 berechnet. Die effektiven Lohnanpassungen ergeben sich jeweils erst nach den durchgeführten Mitarbeitergesprächen im Herbst. Der Gemeinderat Heimiswil hat im Juli 2017 die Einführung bzw. Übernahme des degressiven Gehaltsaufstiegs des Kantons Bern beschlossen.
- Auf den Lohnkosten wurde aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung 1 % Teuerung eingerechnet.
- Die Gemeinde Heimiswil beteiligt sich auch im Jahr 2018 an den Weiterbildungen des Personals (Kurskosten und/oder Arbeitszeit). Die Weiterbildungen erweitern die fundierten Kenntnisse der Mitarbeitenden.
- Durch den Personalwechsel im Bereich Werkhof fallen die Lohnkosten gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 13'655.00 tiefer aus. Dies beeinflusst ebenfalls die Sozialversicherungsbeiträge in dieser Sachgruppe.
- Die Beiträge an die Krankentaggeldversicherung erhöht sich aufgrund einer Überprüfung der Schadensfälle durch die Versicherungsgesellschaft gegenüber dem Vorjahresbudget.

2.2.2 Erläuterung zum Sachaufwand

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 56'495.00 oder 4.93 %.

- Aufgrund der anstehenden Gemeinderatswahlen muss mit einem Mehraufwand bei der Anschaffung von Wahlmaterial/Büromaterial gerechnet werden.
- Im Bereich Strassen sind aufgrund der geplanten Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden weniger Betriebs-/Verbrauchsmaterial budgetiert. Durch diese Zusammenarbeit werden die Minderkosten in der Sachgruppe 3101 (Betriebs-/Verbrauchsmaterial) in die Sachgruppe 3141 (Baulicher und betrieblicher Unterhalt Strassen/Verkehrswege) verlagert.
- Für das Jahr 2018 sind in der Sachgruppe Dienstleistungen und Honorare Fr. 36'405.00 weniger Kosten budgetiert als im Vorjahr.

2.2.3 Erläuterung zu den Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Der budgetierte Zuwachs beträgt Fr. 46'715.00 oder 19.87 %.

- Auf Grund der linearen Abschreibungspraxis nach HRM2 werden die Abschreibungskosten ab 1. Januar 2016 kontinuierlich steigen.
- Gemäss Beschluss im Rahmen des Budgets 2016 wird das abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2015 linear innert 12 Jahren vollständig abgeschrieben. Dies entspricht einem jährlichen Betrag von Fr. 155'835.00 (Steuerhaushalt 133'830.00 / SF Feuerwehr Fr. 15'295.00 / SF Abfallbeseitigung Fr. 6'710.00).
- Die grosse Veränderung gegenüber dem Vorjahresbudget ist auf das Projekt «Sanierung Turnhalle» mit einer Investitionssumme von Fr. 1.44 Mio. zurückzuführen. Die Sanierung soll im Jahr 2018 ausgeführt und in Betrieb genommen werden, was jährliche Abschreibungen auf 33 Nutzungsjahre von Fr. 43'636.40 nach sich ziehen wird.

2.2.4 Erläuterung zum Finanzaufwand

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 36'905.00 oder 35.69 %.

- Die Einwohnergemeinde Heimiswil profitiert nach wie vor vom sehr günstigen Zinsumfeld.
- Die grösste Abnahme von Fr. 36'770.00 ist auf die neue Verbuchung der übrigen Zinsen im Bereich der Liegenschaften Finanzvermögen zurückzuführen. Neu werden die Zinsen in der Sachgruppe 3940.01 verbucht und nicht mehr wie im Budget 2017 vorgesehen in der Sachgruppe 3409.01.

2.2.5 Erläuterung zu den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 130'795.00 oder 41.85 %.

- Die Abnahme resultiert auf der Anrechnung der einmaligen Anschlussgebühren an die ordentliche Einlage in den Werterhalt der Spezialfinanzierung Abwasser (basierend auf dem BSIG Nr. 1/170.111/14.1 vom 4. Februar 2016).
- Weiter wird die Einlage der Vorfinanzierung «Liegenschaften Finanzvermögen» nicht mehr über die Sachgruppe 3510.01 verbucht. Neu wird diese Einlage über die Sachgruppe 3893.01 budgetiert und verbucht.

2.2.6 Erläuterung zum Transferaufwand

Der budgetierte Zuwachs beträgt Fr. 42'200.00 oder 1.46 %.

- Für das Jahr 2018 wird mit einer leichten Abnahme von Fr. 12'135.00 in der Sachgruppe Entschädigungen an Gemeinwesen gerechnet. Darunter fallen unter anderem die Kosten für den Lastenausgleich Sozialhilfe und die Nettokosten der Volksschule (Lehrergehälter und Zahlungen an andere Gemeinden).
- Die Kosten für Beiträge an Gemeinwesen und Dritte werden aufgrund der Prognosen um rund Fr. 58'095.00 steigen. In dieser Sachgruppe sind die Kosten für den Lastenausgleich Familienzulagen, den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen sowie der Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr budgetiert.
- Die Zahlung an den Finanz- und Lastenausgleich für «Neue Aufgabenteilung» wird angelehnt an das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 budgetiert.

2.2.7 Erläuterung zum ausserordentlichen Aufwand

Der budgetierte Zuwachs beträgt Fr. 31'710.00 oder 100 %.

- Die Abweichung zum Budget 2017 entspricht der Einlage in die Vorfinanzierung «Liegenschaften Finanzvermögen» und ist auf die neue Verbuchung zurückzuführen.

2.2.8 Erläuterung zu den internen Verrechnungen

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 9'455.00 oder 7.20 %.

- Die internen Verrechnungen innerhalb der einzelnen Bereiche wird aufgrund der entsprechend geleisteten Arbeitsstunden berechnet. Für die Budgetierung 2018 dienten die abgerechneten Stunden per 31. Dezember 2016.
- Im Bereich Soziales werden aufgrund des Wegfalls des Sozialdienstes in Heimiswil nicht mehr alle bisher eingerechnete Personalkosten umverteilt.

2.2.9 Erläuterung zum Fiskalertrag

Der budgetierte Zuwachs bei den Steuereinnahmen beträgt Fr. 192'395.00 oder 6.75 %.

- Die Steuereinnahmen wurden im Vorjahresbudget eher pessimistisch berechnet.
- Aufgrund der Steuerstatistik der Einwohnergemeinde Heimiswil, der Hochrechnung der Steuern per Ende 2017 sowie die Mittelwertrechnung über die letzten vier Jahre wurde beim Steuerertrag der Natürlichen Personen ein Plus von Fr. 166'945.00 budgetiert.
- Bei den Steuererträgen der Juristischen Personen wird eine Zunahme von Fr. 22'700.00 erwartet.
- Die übrigen direkten Steuern liegen im Bereich des Budgets 2017.

2.2.10 Erläuterung zu den Konzessionen

Gegenüber dem Budget 2017 ist keine Veränderung festzustellen. Die zu erwartenden Konzessionsbeiträge liegen unverändert bei Fr. 77'200.00.

2.2.11 Erläuterung zu den Entgelten

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 81'860.00 oder 9.25 %.

- Die erwarteten Einnahmen bei den Ersatzabgaben liegen unverändert bei Fr. 78'000.00.
- Für das Jahr 2018 sind im Bereich Abwasser 25'000.00 einmalige Anschlussgebühren vorgesehen. Dies entspricht einer Minderung des Ertrags gegenüber dem Vorjahresbudget von Fr. 74'000.00.
- Bei dem Erlös aus Verkäufen kommt die Gebührenanpassung per 1. Oktober 2016 (gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 26. September 2016) im Bereich Abwasser zum Tragen.

2.2.12 Erläuterung zum Finanzertrag

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 56'360.00 oder 33.80 %.

- Die grösste Abnahme von Fr. 36'770.00 ist auf die neue Verbuchung der übrigen Zinsen im Bereich der Liegenschaften Finanzvermögen zurückzuführen. Neu werden die Zinsen in der Sachgruppe 4940.01 verbucht und nicht mehr wie im Budget 2017 vorgesehen in der Sachgruppe 4409.01.
- Weiter wird mit dem Verkauf der Liegenschaft Oberdorf 14 gerechnet Mitte 2018. Daher wurden die Mietzinseinnahmen dieser Liegenschaft reduziert um Fr. 16'350.00.

2.2.13 Erläuterung zu Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 39'970.00 oder 68.25 %.

- Im Budget 2017 sind für die Schutzraumkontrollen Fr. 17'500.00 eingestellt worden. Diese entfallen im Jahr 2018.
- Neu wird die Vorfinanzierung «Liegenschaften Finanzvermögen» über die Sachgruppe 4893.01 abgeschlossen. Eine Vorfinanzierung hat nicht den Charakter einer Spezialfinanzierung mit Werterhalt (Abwasser/Wasser) und eine Entnahme wird somit nicht über die Sachgruppe 4510.01 verbucht. Diese Verbuchungskorrektur gemäss Kontorahmen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung ergibt eine Abweichung von Fr. 22'470.00.

2.2.14 Erläuterung zum Transferertrag

Die budgetierte Abnahme beim Transferertrag beträgt Fr. 71'195.00 oder 4.53 %.

- Aufgrund der positiver budgetierten Steuererträge sind die zu erwartenden Zahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich zu Gunsten der Einwohnergemeinde Heimiswil gesamthaft um Fr. 27'205.00 tiefer budgetiert als im Vorjahr.
- Eine Entschädigung im Bereich Sekundarstufe ist für das Jahr 2018 nicht vorgesehen.

2.2.15 Erläuterung zum ausserordentlichen Ertrag

Der budgetierte Zuwachs beträgt Fr. 14'380.00 oder 100 %.

- Die Abweichung zum Budget 2017 entspricht der Entnahme aus der Vorfinanzierung «Liegenschaften Finanzvermögen» und ist auf die neue Verbuchung zurückzuführen.

2.3 Investitionen

Im Budgetjahr 2018 stehen gemäss dem Investitionsprogramm 2017-2022 zahlreiche Investitionen an. Die notwendigen Kreditbeschlüsse durch das finanzzuständige Organ (Gemeindeversammlung oder Gemeinderat) sind noch nicht bei allen Projekten erfolgt. Nachfolgend die geplanten Projekte im Detail:

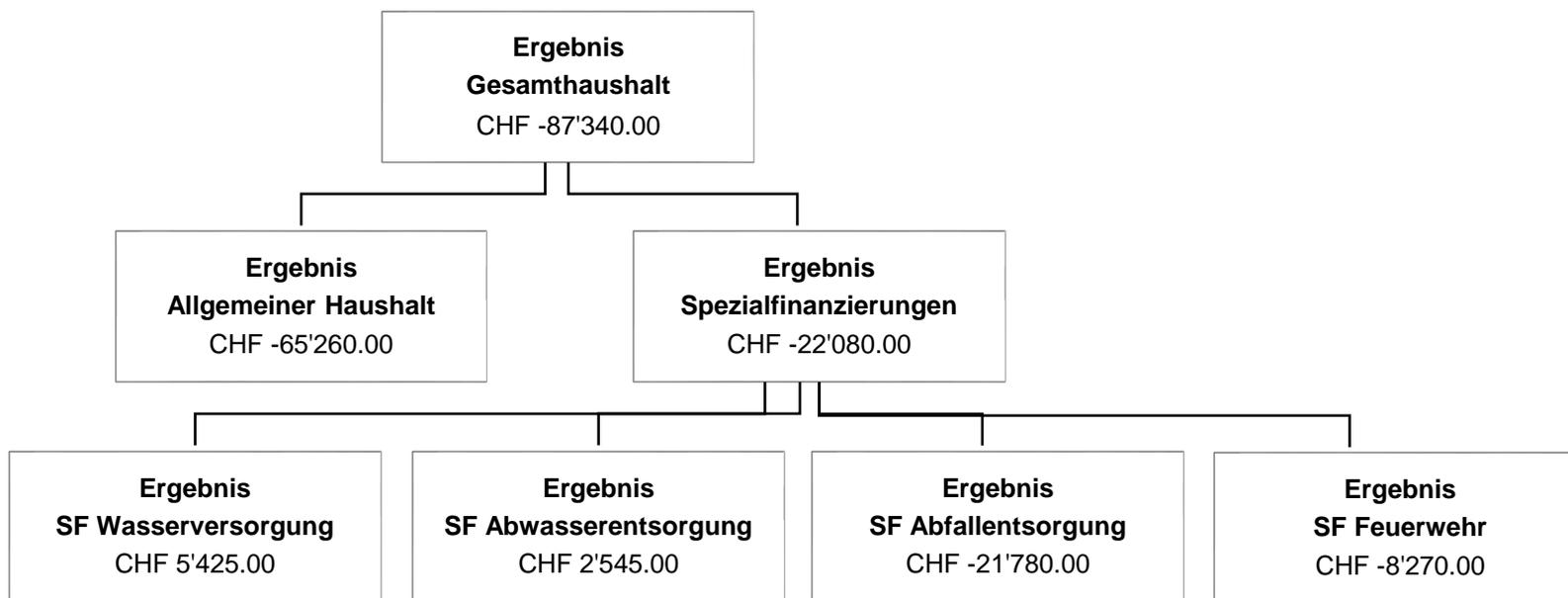
		Budget 2018	
		Ausgaben	Einnahmen
Bezeichnung			
2	Bildung	1'440'000	
2170.5040.03	Schulliegenschaften Turnhalle Kirchmatte – Sanierung	1'440'000	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	50'000	
6150.5010.07	Gemeindestrassen Sanierung Bühlstrasse + Neubau Trottoir	50'000	
7	Umweltschutz und Raumordnung	555'000	80'000
7101.5031.03	Wasserversorgung Sanierung Messstelle Heiligenland	25'000	
7101.5031.04	Wasserversorgung Druckwasserleitung Mühleareal	70'000	
7201.5032.04	Abwasserbeseitigung Sanierung Wil	380'000	
7201.6310.01	Abwasserbeseitigung Beiträge Abwassersanierung Brügglen-Ferrenberg		80'000
7710.5010.01	Friedhof Zukunftsgestaltung Teilbereiche	50'000	
7900.5290.01	Raumordnung Ortsplanung	30'000	
Total Aufwand/Ertrag		2'045'000	80'000
Aufwandüberschuss			1'965'000
TOTAL		2'045'000	2'045'000

In den spezialfinanzierten Bereichen Abfall und Feuerwehr sind im Budgetjahr 2018 keine Investitionen geplant.

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes (Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen) durch die Stimmberechtigten genehmigt werden. Das Budgetergebnis des Gesamthaushaltes 2018 präsentiert sich wie folgt:



3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung		Budget 2018
Betrieblicher Aufwand		5'552'490.00
30	Personalaufwand	1'084'270.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'088'340.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	281'775.00
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	181'690.00
36	Transferaufwand	2'916'415.00
37	Durchlaufende Beiträge	
Betrieblicher Ertrag		5'438'605.00
40	Fiskalertrag	3'041'895.00
41	Regalien und Konzessionen	77'200.00
42	Entgelte	802'710.00
43	Verschiedene Erträge	
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	18'595.00
46	Transferertrag	1'498'205.00
47	Durchlaufende Beiträge	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-113'885.00
34	Finanzaufwand	66'490.00
44	Finanzertrag	110'365.00
Ergebnis aus Finanzierung		43'875.00
Operatives Ergebnis		-70'010.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	31'710.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	14'380.00
Ausserordentliches Ergebnis		-17'330.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-87'340.00
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		

3.3 Ergebnis allgemeiner Haushalt

	Erfolgsrechnung	Budget 2018
	Betrieblicher Aufwand	4'841'785.00
30	Personalaufwand	1'014'195.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	890'115.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	248'865.00
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	
36	Transferaufwand	2'688'610.00
37	Durchlaufende Beiträge	
	Betrieblicher Ertrag	4'750'980.00
40	Fiskalertrag	3'041'895.00
41	Regalien und Konzessionen	77'200.00
42	Entgelte	151'380.00
43	Verschiedene Erträge	
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	8'400.00
46	Transferertrag	1'472'105.00
47	Durchlaufende Beiträge	
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-90'805.00
34	Finanzaufwand	66'490.00
44	Finanzertrag	109'365.00
	Ergebnis aus Finanzierung	42'875.00
	Operatives Ergebnis	-47'930.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	31'710.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	14'380.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-17'330.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-65'260.00
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	

Kommentar:

Die Erträge des allgemeinen Haushalts reichen nicht aus, um die Aufwände zu decken. Aus diesem Grund müssen auch künftig sämtliche Ausgaben genau geprüft und nach Möglichkeit neue Einnahmen generiert werden.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	5'772'560.00		5'895'485.00		5'577'512.10	
30 Personalaufwand	1'084'270.00		1'094'170.00		1'047'448.60	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'088'340.00		1'144'835.00		1'183'498.84	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	281'775.00		235'060.00		205'149.87	
34 Finanzaufwand	66'490.00		103'395.00		53'609.39	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	181'690.00		312'485.00		142'681.00	
36 Transferaufwand	2'916'415.00		2'874'215.00		2'795'401.75	
38 Ausserordentlicher Aufwand	31'710.00				32'314.15	
39 Interne Verrechnungen	121'870.00		131'325.00		117'408.50	
4 Ertrag		5'685'220.00		5'769'655.00		5'532'585.59
40 Fiskalertrag		3'041'895.00		2'849'500.00		2'989'832.74
41 Regalien und Konzessionen		77'200.00		77'200.00		66'437.00
42 Entgelte		802'710.00		884'560.00		726'195.80
44 Finanzertrag		110'365.00		166'725.00		142'653.80
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		18'595.00		58'565.00		2'664.45
46 Transferertrag		1'498'205.00		1'569'400.00		1'460'768.35
48 Ausserordentlicher Ertrag		14'380.00				26'624.95
49 Interne Verrechnungen		121'870.00		163'705.00		117'408.50
9 Abschlusskonten	7'970.00	30'050.00	14'300.00	56'175.00	52'993.70	81'185.20
90 Abschluss Erfolgsrechnung	7'970.00	30'050.00	14'300.00	56'175.00	52'993.70	81'185.20
Total Aufwand/Ertrag	5'780'530.00	5'715'270.00	5'909'785.00	5'825'830.00	5'630'505.80	5'613'770.79
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		65'260.00		83'955.00		16'735.01
TOTAL	5'780'530.00	5'780'530.00	5'909'785.00	5'909'785.00	5'630'505.80	5'630'505.80

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Bezeichnung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	761'600.00	145'405.00	733'975.00	188'005.00	782'625.55	142'210.60
<i>Nettoaufwand</i>		<i>616'195.00</i>		<i>545'970.00</i>		<i>640'414.95</i>
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	202'490.00	154'380.00	223'415.00	171'135.00	214'090.75	161'213.70
<i>Nettoaufwand</i>		<i>48'110.00</i>		<i>52'280.00</i>		<i>52'877.05</i>
2 Bildung	1'416'050.00	103'295.00	1'385'015.00	145'540.00	1'343'605.77	68'551.30
<i>Nettoaufwand</i>		<i>1'312'755.00</i>		<i>1'239'475.00</i>		<i>1'275'054.47</i>
3 Kultur, Sport und Freizeit	20'040.00		20'440.00		20'068.75	
<i>Nettoaufwand</i>		<i>20'040.00</i>		<i>20'440.00</i>		<i>20'068.75</i>
4 Gesundheit	13'305.00		13'510.00		8'145.75	
<i>Nettoaufwand</i>		<i>13'305.00</i>		<i>13'510.00</i>		<i>8'145.75</i>
5 Soziale Sicherheit	1'322'130.00	2'400.00	1'322'910.00	2'650.00	1'250'246.10	29'887.95
<i>Nettoaufwand</i>		<i>1'319'730.00</i>		<i>1'320'260.00</i>		<i>1'220'358.15</i>
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	679'045.00	50'920.00	718'550.00	51'925.00	715'115.66	42'397.60
<i>Nettoaufwand</i>		<i>628'125.00</i>		<i>666'625.00</i>		<i>672'718.06</i>
7 Umweltschutz und Raumordnung	712'385.00	642'510.00	825'845.00	746'070.00	655'666.70	609'026.20
<i>Nettoaufwand</i>		<i>69'875.00</i>		<i>79'775.00</i>		<i>46'640.50</i>
8 Volkswirtschaft	41'485.00	106'640.00	40'575.00	108'585.00	36'555.55	85'451.80
<i>Nettoertrag</i>	<i>65'155.00</i>		<i>68'010.00</i>		<i>48'896.25</i>	
9 Finanzen und Steuern	612'000.00	4'509'720.00	625'550.00	4'411'920.00	604'385.22	4'491'766.65
<i>Nettoertrag</i>	<i>3'897'720.00</i>		<i>3'786'370.00</i>		<i>3'887'381.43</i>	
Total Aufwand/Ertrag	5'780'530.00	5'715'270.00	5'909'785.00	5'825'830.00	5'630'505.80	5'630'505.80
Aufwandüberschuss		65'260.00		83'955.00		
TOTAL	5'780'530.00	5'780'530.00	5'909'785.00	5'909'785.00	5'630'505.80	5'630'505.80

5 Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.84 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰
- c) Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	Fr. 5'650'690.00	Fr. 5'563'350.00
Aufwandüberschuss		Fr. 87'340.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 5'780'530.00	Fr. 5'715'270.00
Aufwandüberschuss		Fr. 65'260.00
Spezialfinanzierung Abfall	Fr. 130'790.00	Fr. 109'010.00
Aufwandüberschuss		Fr. 21'780.00
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr. 235'975.00	Fr. 238'520.00
Ertragsüberschuss	Fr. 2'545.00	
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr. 112'730.00	Fr. 104'460.00
Aufwandüberschuss		Fr. 8'270.00
Spezialfinanzierung Wasser	Fr. 231'210.00	Fr. 236'635.00
Ertragsüberschuss	Fr. 5'425.00	

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das vorliegende Budget der Erfolgsrechnung 2018 zu genehmigen.

GEMEINDERAT HEIMISWIL

6. Finanzplanung – Finanzplan 2017 – 2022

Orientierung über den Finanzplan 2017 – 2022 – Kenntnisnahme

Gemeinderat Klaus Widmer

1 Erstellung des Finanzplanes

Der vorliegende Finanzplan der Einwohnergemeinde Heimiswil basiert auf den kantonalen Vorgaben (gemäss Art. 22ff. Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV) und dem neuen Rechnungsmodell HRM2. Der Finanzplan wurde mit dem neuen Finanzplanungstool der kantonalen Planungsgruppe erstellt.

Die Finanzplanung ist ein wichtiges Instrument um die Entwicklung der Gemeindefinanzen über einen längeren Zeitraum analysieren und Probleme frühzeitig erkennen zu können. Es ist deshalb unerlässlich, dass der Finanzplan aktuell ist und sämtliche wichtigen Veränderungen und Entwicklungen abbildet.

Der vorliegende Finanzplan wurde erstellt durch die Finanzverwalterin Andrea Stähli-Haeny in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Heimiswil.

2 Rechnungsgrundlagen

Als Berechnungsgrundlage diene primär das Budget 2018, das Budget 2017 sowie die Jahresrechnung 2016. Weiter ist das überarbeitete Investitionsprogramm ein wichtiger Bestandteil des Finanzplans.

Folgende Prognoseannahmen sind in die Planung eingeflossen:

- Steueranlage 1.84 Einheiten
- Liegenschaftssteuer 1.2 ‰ des amtl. Wertes
- Zuwachs Einkommenssteuer Ø 0.70 %
- Zuwachs Vermögenssteuer Ø 0.80 %
- Zuwachs Juristische Personen Ø 0.50 %

Zusätzlich erfolgt die Berechnung von wichtigen Bereichen mit Hilfe der vom Kanton zur Verfügung gestellten FILAG-Hilfe. Es handelt sich dabei um die

- Finanz- und Lastenausgleichssysteme
- Steuern

3 Investitionstätigkeit

Die Finanzplanberechnungen basieren auf folgenden jährlichen Nettoinvestitionen:

			Budget 2018	
Bezeichnung			Ausgaben	Einnahmen
2		Bildung	1'440'000	
2170.5040.03	Schulliegenschaften	Turnhalle Kirchmatte – Sanierung	1'440'000	
6		Verkehr und Nachrichtenübermittlung	50'000	
6150.5010.07	Gemeindestrassen	Sanierung Bühlstrasse + Neubau Trottoir	50'000	
7		Umweltschutz und Raumordnung	555'000	80'000
7101.5031.03	Wasserversorgung	Sanierung Messstation Heiligenland	25'000	
7101.501.04	Wasserversorgung	Druckwasserleitung Mühleareal	70'000	
7201.5032.04	Abwasserbeseitigung	Sanierung Wil	380'000	
7201.6310.01	Abwasserbeseitigung	Beiträge Abwassersanierung Brügglen-Ferrenberg		80'000
7710.5010.01	Friedhof	Zukunftsgestaltung Teilbereiche	50'000	
7900.5290.01	Raumordnung	Ortsplanung	30'000	
Total Aufwand/Ertrag			2'045'000	80'000
Aufwandüberschuss				1'965'000
TOTAL			2'045'000	2'045'000

4 Entwicklung allgemeiner Finanzhaushalt (steuerfinanzierter Bereich)

Die Schlussrechnung des Finanzplanes weist folgende jährlichen Ergebnisse aus:

Prognoseperiode

Beträge in CHF 1'000

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-145	-88	-166	-160	-186	-180	
1.b Ergebnis aus Finanzierung	61	40	39	40	39	39	
operatives Ergebnis	-84	-48	-126	-119	-148	-141	
1.c ausserordentliches Ergebnis	0	-17	-17	-17	-18	-18	total:
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-84	-65	-144	-137	-165	-159	-754
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen	10	58	62	85	99	101	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	-2	-2	-1	0	4	7	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten	8	56	61	85	103	108	421
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-84	-65	-144	-137	-165	-159	-754
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-92	-122	-205	-222	-268	-267	-1'174

Die dargestellten Ergebnisse basieren auf den Berechnungen mit einer Steueranlage von 1.84 Einheiten. Die kumulierten Ergebnisse betragen Fr. -754'000.00 ohne Folgekosten. Diese können mit dem vorhandenen Eigenkapital (Stand 31.12.2016: Fr. 853'457.15) abgedeckt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass sich die Rahmenbedingungen nicht zusätzlich negativ entwickeln. In Anbetracht des geringen Handlungsspielraumes der Gemeinde ist eine Besserung der finanziellen Lage kurzfristig kaum zu erwarten.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung mit Folgekosten beträgt über die gesamte Planperiode Fr. 1'174'000.00 und führt zu einem Bilanzfehlbetrag ab dem Jahr 2021.

Durchschnittlich entsteht eine Unterdeckung in Steueranlagezehnteln von rund 1.4 Einheiten bei Gleichbleiben der Steueranlage von 1.84 Einheiten.

5 Entwicklung Eigenkapital

Aufgrund der erwarteten Unterdeckungen in den Prognosejahren wird sich das Eigenkapital verringern und am Ende der Planungsperiode resultiert ein Bilanzfehlbetrag von rund Fr. 321'000.00. Dies entspricht 3.09 Steueranlagezehntel.

Ein Bilanzfehlbetrag ist innert 8 Jahren nach erstmaliger Bilanzierung abzutragen bzw. auszugleichen.

6 Entwicklung Spezialfinanzierungen

Innerhalb der Jahresrechnung werden verschiedene Gemeindeaufgaben als Spezialfinanzierungen geführt. Das heisst, sämtlicher Aufwand in diesen Bereichen muss mit entsprechenden Gebühren finanziert werden können. Aus dem Finanzplan kann herausgelesen werden, wie sich die finanzielle Situation dieser selbstfinanzierten Bereiche entwickelt. Nachfolgend wird diese Entwicklung der einzelnen Bereiche kurz dargestellt. Durch die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 können künftig sowohl Verwaltungsvermögen wie auch Reserven im Werterhalt ausgewiesen werden. Übrige oder zusätzliche Abschreibungen sind nicht mehr möglich.

Feuerwehr

Die Rechnung der Feuerwehr Heimiswil wird aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen als einseitige Spezialfinanzierung geführt. Das heisst, dass ein allfälliges Defizit aus Betrieb und Finanzierung der Feuerwehr dem allgemeinen Steuerhaushalt belastet wird. Um die finanzielle Entwicklung transparent darzustellen (Ergebnisse der Erfolgsrechnung und Entwicklung des Eigenkapitals), wird die Spezialfinanzierung im Finanzplan als zweiseitige Spezialfinanzierung dargestellt. Die Darstellung im Budget und in der Rechnung entspricht den gesetzlichen Vorschriften für die einseitige Spezialfinanzierung der Feuerwehr. Der Gemeinderat hat auf Antrag des Fachausschusses Feuerwehr eine Erhöhung des Abgabesatzes per 2016 beschlossen. Dies um rechtzeitig dem steigenden Aufwand und dem Finanzbedarf für anstehende Investitionen Rechnung zu tragen. Auf das Ende der Planungsperiode bleibt ein Bestand zu Gunsten der SF Feuerwehr von rund Fr. 68'700.00.

Einzuleitende Massnahmen:

Der laufende Betrieb und die Kapitalkosten der Feuerwehr Heimiswil können mit den Mitteln aus den Ersatzabgaben finanziert werden. Keine Massnahmen notwendig.

Wasserversorgung

Der Kostendeckungsgrad liegt über die gesamte Planungsperiode um 100%. In der Planungsperiode sind Investitionen von insgesamt Fr. 1'207'00.00 geplant. Der Einlagesatz in das Konto Werterhalt wurde ab dem Jahr 2016 auf 60% festgelegt. Mit dem Wechsel ins Rechnungsmodell HRM2 bleibt der Einlage in die Werterhaltung auf dem Betrag von Fr. 64'895.00.

Einzuleitende Massnahmen:

Der laufende Betrieb und die Kapitalkosten der Wasserversorgung Heimiswil können mit den Mitteln aus den Wassergebühren finanziert werden. Keine Massnahmen notwendig.

Abwasserbeseitigung

Der Kostendeckungsgrad liegt über die gesamte Planungsperiode um 100%. In der Planungsperiode sind Investitionen von insgesamt Fr. 785'00.00 geplant, darin enthalten sind auch die Projekte aus der Generellen Entwässerungsplanung. Der Gemeinderat hat per Oktober 2016 eine Erhöhung der Abwassergrundgebühren von Fr. 160.00 auf Fr. 200.00 sowie die Erhöhung der Verbrauchsgebühren Abwasser von Fr. 1.40 auf Fr. 1.90 / m³ beschlossen. Der Einlagesatz in das Konto Werterhalt wurde ab dem Jahr 2016 auf 60% festgelegt. Mit dem Wechsel ins Rechnungsmodell HRM2 bleibt der Einlage in die Werterhaltung auf dem Betrag von Fr. 77'786.00.

Einzuleitende Massnahmen:

Der laufende Betrieb und die Kapitalkosten der Abwasserentsorgung Heimiswil können mit den Mitteln aus den neu festgesetzten Abwassergebühren finanziert werden. Die Abwasserversorgung wies Ende 2016 einen Vorschuss aus, welcher aufgrund des im Jahr 2017 budgetierten Aufwandüberschusses erhöht wird. Der Gemeinderat behält die Spezialfinanzierung Abwasser im Auge und ist bestrebt, so rasch als möglich das Defizit auszugleichen.

Abfallentsorgung

Der Kostendeckungsgrad liegt bei rund 83%. In der Planungsperiode sind keine Investitionen geplant. Der Bestand der Spezialfinanzierung wird sich bis Ende der Planungsperiode um rund Fr. 60'100.00 verringern.

Einzuleitende Massnahmen:

Der laufende Betrieb und die Kapitalkosten der Abfallbeseitigung Heimiswil können mit den Mitteln aus den Abfallgebühren finanziert werden. Keine Massnahmen notwendig.

7 Entwicklung Finanzkennzahlen

Auf eine detaillierte Kommentierung zur Entwicklung der Finanzkennzahlen wird verzichtet, da noch keine aussagekräftigen Vergleichsmöglichkeiten mit den Vorjahren bestehen.

8 Schlussfolgerungen

Die Prognosen zeigen auf, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde in den kommenden Jahren hauptsächlich aufgrund von Mehrbelastungen in der Erfolgsrechnung sowie den stetig wachsenden Abschreibungsaufwendungen verschlechtern wird. Die anfallenden Defizite können auf der Kostenseite nicht eingespart werden. Das Eigenkapital kann gegen Ende der Planungsperiode die Defizite nicht mehr decken und es wird ein Bilanzfehlbetrag von rund Fr. 321'000.00 ausgewiesen.

Im Weiteren bestehen in den Bereichen der Lastenverteilungen zwischen Kanton und Gemeinden Unsicherheiten. Es ist zu befürchten, dass die Kosten der Lastenverteilung über die geplanten Werte ansteigen. Wie sich die Finanzausgleichsleistungen zu Gunsten der Gemeinde entwickeln werden hängt von der durchschnittlichen Entwicklung der Gemeinden im Kanton Bern ab. Der Kanton wird Ende 2017 über den Entwurf eines Entlastungspakets abstimmen. Die Umsetzung des EP 2018 würde längerfristig zu einer leichten Mehrbelastung der Gemeinden führen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass eine rasche Verschlechterung der finanziellen Lage bevorsteht. Es ist also unabdingbar, die Aufgaben der Gemeinde zu überprüfen, um Kosten einzusparen und / oder die Erträge mit einer Steuererhöhung zu steigern.

Der Gemeinderat beobachtet die Entwicklung der Rahmenbedingungen mit grösster Aufmerksamkeit und wird weitere notwendige Massnahmen zu gegebenem Zeitpunkt einleiten.

Über die Ergebnisse dieses Finanzplanes wird an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2017 orientiert werden.

7. Verpflichtungskredit Abwassererschliessung Gebiet Wil

Genehmigung des erforderlichen Verpflichtungskredits

Gemeinderat Beat Grossenbacher

Abwasserleitung Wil

Ausgangslage

Das Gebiet Wil (Wil-Neuhaus, Wil, Gummen, Wilweid) liegt ausserhalb der Bauzonen und ausserhalb dem Bereich der öffentlichen Kanalisation. Drei Liegenschaften leiten heute das häusliche Abwasser in eine Kleinkläranlage ein. Das Abwasser der übrigen Liegenschaften wird in Güllengruben eingeleitet und zum grössten Teil landwirtschaftlich verwertet. Wo keine landwirtschaftliche Verwertung erfolgt, wird es abgesaugt und der Abwasserreinigungsanlage (ARA) zugeführt.

Mit dem vorliegenden Sanierungsprojekt, welches gemäss Genereller Entwässerungsplanung (GEP) ausgearbeitet wurde, werden die Liegenschaften in diesem Gebiet abwassertechnisch erschlossen. Dabei erstellt die Einwohnergemeinde die öffentlichen Kanalisationsleitungen und –anlagen bis zu dem Punkt, an welchem fünf ständig bewohnte Liegenschaften (anschlusspflichtig oder –willig) angeschlossen werden. Die übrigen Leitungen und Anlagen gelten als Privatanlagen und müssen von den betroffenen Liegenschaftsbesitzern erstellt und finanziert werden. Das Vorprojekt wurde vom Amt für Wasser und Abfall AWA des Kantons Bern geprüft und die Subventionen aus dem kantonalen Abwasserfonds in Aussicht gestellt.

Projektbeschreibung

Die abwassertechnische Erschliessung des Gebietes erfolgt über private Hausanschlussleitungen und gemeinsame private Sammelleitungen bis in das Pumpwerk Nr. 1 (im Bereich Dräjerhüsli Wil 399) oder bis in den Sammel-schacht (zwischen den Liegenschaften Wil 406 und Wil 408). Von dort werden die Abwässer zum Kontrollschacht Nr. 533 im Bereich der Liegenschaft Egg 453 gepumpt und in das bestehende Kanalisationsnetz eingeleitet. Aufgrund der topographischen Verhältnisse müssen insgesamt 3 Pumpwerke gebaut werden.

Technische Daten

Freispiegelleitung

Leitungslänge: 195 m davon 80 m als Richtpressbohrung

Leitungsdurchmesser: DN 160 mm

Pumpendruckleitung

Leitungslänge: 320 m/ 590 mm

Leitungsdurchmesser: 63 / 80 mm

Pumpwerke

Durchmesser Pumpschächte: 3 x NW 1000 mm

Tiefe Pumpschacht: 2.5 m resp. 3.0 m

Termine

Die Anstösser und Grundeigentümer wurden in zwei Informationsveranstaltungen über das geplante Vorhaben informiert. Das Bauprojekt soll im Frühherbst 2018 nach Vorliegen der Baubewilligung ausgeführt werden. Die Bauzeit beträgt ca. drei Monate. Die privaten Hausanschlussleitungen sollen bis Ende 2019 ausgeführt werden und die Liegenschaften angeschlossen sein.

Kosten

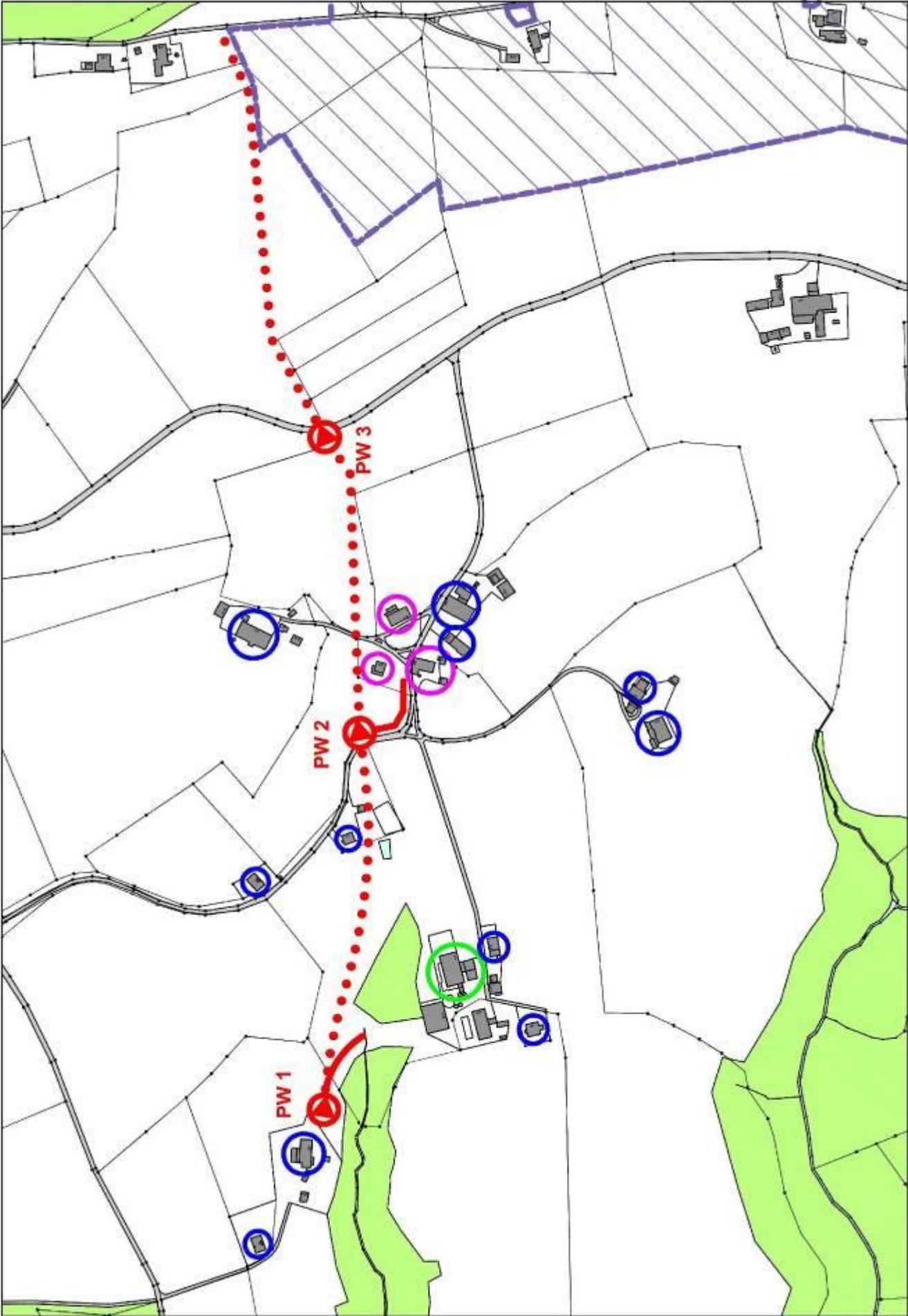
Die Kostenberechnung erfolgte durch das Ingenieurbüro H. R. Müller AG, Bremgarten mit einer Genauigkeit von +/- 20%, Kostenstand Herbst 2017

Baukosten		Fr. 268'000.-
Baumeisterarbeiten	Fr. 178'000.-	
Pumpen + Armaturen	Fr. 62'000.-	
Elektroinstallationen + Netzanschlusskosten	Fr. 28'000.-	
Honorare		Fr. 31'000.-
Detail- / Auflageprojekt, Submission, Realisierung, Inbetriebnahme / Abschluss	Fr. 31'000.-	
Baunebenkosten		Fr. 10'000.-
Unvorhergesehenes / Diverses		Fr. 42'800.-
MWSt. 8.0%		<u>Fr. 28'200.-</u>
Total Baukosten inkl. 8 % MWSt.		Fr. 380'000.-

Der Beitragssatz für die Subventionen aus dem kantonalen Abwasserfonds wird durch das Amt für Wasser und Abfall der Kantons Bern nach Einreichung des Gesuchs abschliessend definiert.

Aufgrund einer ersten Abschätzung anhand des kantonalen Fondsbeitrags-gesuches kann mit einem Beitrag von ca. 26 - 30% gerechnet werden.

Die wiederkehrenden Kosten für Betrieb und Unterhalt der neuen Abwasseranlagen wurden in der Generellen Entwässerungsplanung bereits berücksichtigt.



8. Reglement über die Liegenschaftssteuer

Genehmigung des Reglements

Gemeinderat Klaus Widmer

Die Liegenschaftssteuer (Art. 258 ff StG) ist eine besondere Vermögenssteuer, welche als fakultative Gemeindesteuer durch die Gemeinde erhoben wird. Die Gemeinde kann selber bestimmen, ob sie eine Liegenschaftsteuer erheben will. Der Kreis der Steuerpflichtigen, der Gegenstand und die Grundzüge der Steuerbemessung müssen in einem Reglement festgelegt sein. Der Satz der Liegenschaftssteuer wird jährlich zusammen mit dem Beschluss über den Voranschlag von der Gemeinde festgesetzt.

Der Gemeinderat genehmigte das neue Reglement über die Liegenschaftssteuer per 31. Dezember 2017 zu Handen der Gemeindeversammlung anlässlich der Sitzung vom 7. August 2017.

Das Reglement liegt während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Heimiswil, Oberdorf 1, auf.

9. Orientierung des Gemeinderates

a) Brandobjekt Liegenschaft Kaltackerstrasse 4 – Abbruch erfolgte

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Wie bereits in der Septemбераusgabe des Gemeindeblattes orientiert wurde, hatte der Gemeinderat beschlossen, das Projekt ‚Wiederaufbau Brandobjekt‘ aufgrund der erhaltenen Fakten der Baubewilligungsbehörde zu stoppen und den kompletten Abbruch der Liegenschaft in die Wege zu leiten.

Die Liegenschaft wurde durch die Firma Krähenbühl Bau GmbH, Oberburg, Anfang Oktober fachmännisch abgebrochen. Die Parzelle wird nun solange brachliegen, bis diese im Zuge der Ortsplanungsrevision einem anderen weiteren Nutzen/Verbleib zugeführt werden kann.

b) Neue Werkhoforganisation

Gemeinderat Hannes Jörg

Ab 1. November arbeitet der Werkhof mit der neuen Organisation. Teamleiter André Wyss und Wegmeister Erwin Hartmann unterhalten die Strassen von Heimiswil. Franz Leuenberger ist seit Ende September in Pension, übernimmt aber noch kleine Spezialaufgaben wie die Robidog-Tour. Der Gemeinderat wird zusammen mit dem Werkhof noch eine geeignete Person für den geschützten Arbeitsplatz suchen.

Der Werkhof arbeitet neu mit Wynigen und Rüegsau zusammen. Wynigen wird bei der Planung der Belagsstrassensanierung mithelfen.

Rüegsau wird den Werkhof Heimiswil beim Unterhalt der Naturstrassen und dem Aufbieten des Winterdienstes beraten und unterstützen. Bei beiden Gemeinden werden die Leistungen nach fixen Tarifen eingekauft und sie werden nur bei entsprechender Nachfrage durch den Werkhof Heimiswil ausgelöst. Der Gemeinderat geht davon aus, dass Heimiswil vor allem die nächsten zwei Jahren Leistungen beziehen wird. Danach gehen wir von einem gegenseitigen Austausch aus.

Der Winterdienst 2017/2018 erfährt bei den Fahrzeugen und den Touren keine Änderung. Neu wird die Wetterkontrolle und das Aufbieten von Teamleiter André Wyss unter Anleitung von Fritz Aeschbacher, Wegmeister Rüegsau, durchgeführt. Der Unimog wird von Wegmeister Erwin Hartmann und von Daniel Burkhalter gefahren.

Der Gemeinderat ist sehr zuversichtlich, dass unser junges Werkhofteam seine Aufgaben meistern wird. Er würde sich auch freuen, wenn die Bevölkerung für die eine oder andere Änderung Geduld beziehungsweise Verständnis aufbringen kann.

10. Umfrage und Verschiedenes

Orientierung aus der Baukommission

Ultrabreitbanderschliessung durch die Swisscom in der Gemeinde Heimiswil

Wie bereits im Gemeindeblatt 03/2016 erwähnt, plant die Swisscom den Ausbau des Breitbandnetzes (Glasfasererschliessung) in Heimiswil. Gemäss letzten Informationen der Swisscom werden dabei deutlich mehr Liegenschaften von einer besseren Internetanbindung profitieren als beim ersten Projekt, bei welchem nur ca. 40% der Liegenschaften betroffen gewesen sind. Lediglich einzelne abgelegene Gebäude sowie das Gebiet Garneul / Dreien werden aus technischen Gründen nicht berücksichtigt. Das Gebiet Busswil wird zusammen mit dem Ausbau in der Gemeinde Oberburg erschlossen. Das Gebiet Rinderbach zusammen mit dem Ausbau in Rüegsau. Hier liegen im Moment noch keine verlässlichen Angaben vor. Ein Projektplan mit sämtlichen geplanten Glasfaserleitungen liegt bei der Gemeindeverwaltung Heimiswil zur Einsicht auf.

Die Vorbereitungsarbeiten wurden bereits im Oktober 2017 gestartet, der Hauptteil des Erschliessungsprojektes wird im Jahr 2018 durchgeführt. Der genaue Zeitplan ist jedoch noch nicht bekannt. Es entstehen weder für die privaten Eigentümer noch für die Gemeinde Kosten.

Orientierung aus dem Fachausschuss Feuerwehr

Feuerwehr Heimiswil

Eine Feuerwehr, die sich sehen lässt

Am Samstag, 9. September 2017 um 08:30 Uhr versammeln sich die Angehörigen der Feuerwehr Heimiswil in den drei Magazinen der Löschzüge im Dorf, Berg und Rinderbach. Die Mannschaft wird über das Übungsobjekt informiert. Nach kurzer Instruktion rücken diese mit allen Fahrzeugen und sämtlichem Material zur Hauptübung aus.

Sobald die Einsatzfahrzeuge in die Nähe des Objektes kommen, ertönt es über Funk: „Einsatzleiter von Motorspritze Rinderbach. Was ist unser Auftrag? Antworten“. „Verstanden“ antwortet der Einsatzleiter und erteilt sogleich den entsprechenden Auftrag, bevor bereits der nächste Funkspruch ertönt und die ersten AdF eintreffen. Schläuche werden verlegt, Gruppenführer und Offiziere melden sich beim Einsatzleiter um die jeweiligen Aufträge zu erhalten und mit der Mannschaft auszuführen. Die nächsten 10 Minuten sind hektisch, der Einsatzleiter behält jedoch den Überblick. So geht der Einsatz weiter und vor dem Mittag dann zu Ende.

Aber werfen wir einen Blick zurück. Noch vor 10 Jahren hatte die Feuerwehr Heimiswil kein Kleinlöschfahrzeug (KLF) und somit auch keinen Lüfter und keine Wärmebildkamera, geschweige denn einen Atemschutz. Über eine Brandschutzjacke verfügte die Feuerwehr zwar, jedoch Brandschutzhosen konnte die Feuerwehr zu diesem Zeitpunkt noch nicht anschaffen.

In den letzten 10 Jahren konnte und musste gemäss Weisungen der Gebäudeversicherung Bern (GVB) so einiges angeschafft werden. Erst kürzlich hat die Feuerwehr Heimiswil aus vier Anbietern eine neue Brandschutzjacke ausgesucht. So präsentierte sie sich an der Hauptübung 2017 zum ersten Mal mit der neusten Anschaffung. Diese konnte bei der Firma Brandschutz Ettiswil AG bezogen werden. Die Jacke ist leicht und mit ihrer ergonomischen Form angenehm zu tragen. Sie erfüllt alle Anforderungen und sieht optisch sehr gut aus. Dies erweckt eine gewisse Motivation bei der Mannschaft.



Orientierung aus der Kommission für das Bildungswesen

Besuch der tschechischen Partnergemeinde

Es ist wieder soweit. Die Kinder unserer Partnergemeinde aus Tschechien weilen vom **Montag, 09.07. bis Samstag, 14.07.2018** bei uns. Wohnen werden sie im Schulhaus Dorf. Während dieser Woche stehen viele Ausflüge auf dem Programm. Besuche nach Burgdorf und Bern sind geplant. Dabei können sich selbstverständlich auch die Kinder aus unserer Gemeinde anmelden. Traditionsgemäss ist der Donnerstag der Familientag. An diesem Tag haben die Familien von Heimiswil die Gelegenheit für einen Tag tschechische Kinder bei sich aufzunehmen und ihnen auf diese Weise die Schweiz näher zu bringen.

Ganz herzlich sind alle eingeladen, am Abend in die Pfrundscheune zu kommen. Bei einem Kaffee hat man die Gelegenheit eine andere Kultur kennen zu lernen und so ein wenig in Ferienstimmung zu kommen, ohne eine grosse Reise zu planen.

Zudem sind wir froh über jede Spende. Eine Liste wird im letzten Schulquartal bei den Schülerinnen und Schülern herumgereicht. Zu gegebener Zeit werden wir weitere Informationen mitteilen.

Im Namen des Organisationsteams, Beatrice Stofer

Ausflug Mittelstufe Kaltacker nach Brenodor (Bern)

Am 13. September besuchte die Mittelstufe Kaltacker die keltisch-römische Siedlung *Brenodor* (heute Tiefenau) auf der Engehalbinsel in Bern.

Die 21 Viert- bis Sechstklass- Schülerinnen und Schüler, welche von Livia Zaugg und Beatrice Stofer begleitet wurden, konnten durch eine szenische Führung nochmals die Vergangenheit des heutigen Berns hautnah erleben. Der krönende Abschluss war ein Gladiatorenkampf zwischen zwei Schülern.



**Oberschule Heimiswil/Kaltacker
Traditionelle Tessiner Landschulwoche in Magadino, August 2017**



Monte San Salvatore, Wallfahrtskirche Madonna d'Ongero, 10m-Turm in Carona, Swissminiatur



Kultur – Besuch Madonna del Sasso in Orselina, dann Badeplausch im schönen Lido von Locarno



Zwerge unterwegs? Im subtropischen Gewitter auf dem Höhenweg von Ascona nach Ronco, dann 684 Treppenstufen hinab nach Porto Ronco.



Kurzer Wanderhalt oberhalb schönster Tessiner Villen. Dann Besuch der Isole di Brissago. Jeden Tag persönliches Wochenheft führen.



Unser Ostello Orgnana hoch über dem Lago Maggiore. 26 Schülerinnen und Schüler, 2 Busse, 1 Anhänger, Zeichenmaterial, 4 Begleiter und Ueli Held: Carchauffeur, Koch und Jodler. Gute Lagerstimmung - herrlich gegessen.



Von der James-Bond-007-Staumauer der grünen Verzasca hoch zur bekannten Bogenbrücke von Lavertezzo. Siebenstündige! Wanderung durch traumhafte Felsenlandschaft nach Sonogno.

**Orientierung aus der Kommission
für Gesellschaft und Kultur**



The Spirituals

**Konzert
Gospelchor**

Sonntag,
3. Dezember
17.00 Uhr
Kirche
Heimiswil

Freundliche Einladung
Kommission Gesellschaft/
Kultur und Kirchgemeinde
Heimiswil

Orientierung aus der Verwaltung

Verabschiedung Werkhofchef

Urs Jost, Heimiswil, hat per Ende Oktober 2017 nach knapp 20 Jahren seine Arbeit für die Einwohnergemeinde Heimiswil beendet. Der Gemeinderat bedankt sich für das grosse Engagement zu Gunsten der Bevölkerung von Heimiswil und wünscht ihrem langjährigen Werkhofchef für die Zukunft alles Gute und Wohlergehen.

Rechnungen und Arbeitszeitlisten des Jahres 2017

Wir bitten Sie, Rechnungen, Arbeitszeitlisten, Spesenlisten und andere Forderungen, welche das Jahr 2017 betreffen, bis **Mittwoch, 6. Dezember 2017** an die Finanzverwaltung zu stellen. Dies erleichtert die Abgrenzung und die Abschlussarbeiten für das Jahr 2017 wesentlich. Vielen Dank!

Gratulationen

Gratulationsberichte

Wir gratulieren allen Einwohnerinnen und Einwohnern die im nächsten Jahr einen „runden“ Geburtstag feiern können, ganz herzlich! Nebst einem gelungenen Geburtstagsfest, wünschen wir Ihnen gute Gesundheit und viel Sonnenschein.

80 Jahre

Schertenleib	Erhard	Will 398	Kaltacker	17.03.1938
Grimm	Urs	Blaumatt 229	Heimiswil	01.04.1938
Feldmann	Ruth	Kaltacker 315	Kaltacker	04.05.1938
Hartmann	Werner	Brügglen 355	Kaltacker	27.06.1938
Widmer	Elisabeth	Sonnberg 36	Heimiswil	07.07.1938
Aebi	Susanna	Rotenbaumgraben 563	Rüegsbach	23.07.1938
Jost	Vreneli	Rotenbaum 534	Rüegsbach	24.07.1938
Fankhauser	Peter	Hanfgarten 3	Heimiswil	29.07.1938
Haueter	Anna	Wirtenmoos 271	Heimiswil	04.10.1938
Steffen	Verena	Busswil 249	Heimiswil	18.10.1938
Bütikofer	Peter	Unterbrügglen 356	Kaltacker	22.11.1938
Aebi	Christian	Ballmoosscheuer 20	Heimiswil	06.12.1938

85 Jahre

Steiner	Johann	Aeschbacher 384	Kaltacker	14.01.1933
---------	--------	-----------------	-----------	------------

Jau	Hermine	Einschlagweg 38	Burgdorf	27.01.1933
Widmer	Silvia	Einschlagweg 38	Burgdorf	13.02.1933
Lüthi	Jakob	Rinderbach 584	Rüegsbach	26.04.1933
Hiltbrunner	Renée	Kaltackerstrasse 25	Heimiswil	15.05.1933
Kehrli	Marguerite	Kaltackerstrasse 25	Heimiswil	16.05.1933
Aeschlimann	Luise	Rinderbach 588	Rüegsbach	04.06.1933
Steffen	Johann	Buswil 249	Heimiswil	26.06.1933
Hirschi	Margaretha	Kaltackerstrasse 13	Heimiswil	21.07.1933
Widmer	Hans	Hofern 208	Heimiswil	18.08.1933
Widmer	Verena	Hofern 208	Heimiswil	04.10.1933

90 Jahre

Wälchli	Klara	Kaltackerstrasse 17	Heimiswil	05.06.1928
Neuenschwander	Anna	Rinderbach 570	Rüegsbach	18.10.1928
Schürch	Rosa	Rumistal 304	Heimiswil	03.11.1928

91 Jahre

Widmer	Fritz	Ferrenberg 351	Kaltacker	12.06.1927
Mauerhofer	Walter	Zeitlistal 598	Kaltacker	12.09.1927
Widmer	Liseli	Einschlagweg 38	Burgdorf	11.12.1927

92 Jahre

Lüthi	Helene	Störhüsli 15	Heimiswil	30.03.1926
Kneubühler	Frieda	Hubli 591	Rüegsbach	12.05.1926
Bernhard	Hedwig	Murhofstrasse 4	St. Urban	28.05.1926
Schertenleib	Johanna	Hub 422	Kaltacker	27.09.1926

93 Jahre

Widmer	Hanna	Gerbestrasse 3	Hasle-Rüegsau	07.06.1925
Lüdi	Johanna	Gutisberg 369	Kaltacker	22.07.1925
Kobel	Ernst	Dreienberg 510	Kaltacker	09.11.1925

94 Jahre

Kipfer	Ottilia	Jungfraustrasse 38	Burgdorf	02.10.1924
--------	---------	--------------------	----------	------------

95 Jahre

Ruch	Marie	Weid 56	Heimiswil	19.04.1923
Bracher	Fritz	Asylstrasse 35	Langnau	28.11.1923

97 Jahre

Hänni	Ernst	Kaltackerstrasse 9	Heimiswil	19.11.1921
-------	-------	--------------------	-----------	------------

5. Heimiswiler Weihnachtsmarkt

Freitag, 24. November 2017	17.00-22.00 Uhr
Samstag, 25. November 2017	16.00-22.00 Uhr
Sonntag, 26. November 2017	11.00-16.00 Uhr

Auf dem Schulhausplatz Heimiswil

Aussteller

Landfrauenverein Heimiswil	Glühwein, Kaffee und Punch
Hornussergesellschaft Heimiswil Berg / Dorf / Busswil	Bratwurst, Bier und Getränke
Käserei Vorderrinderbach	„Chäsbrägu“ und Käsespezialitäten
Beatrice Stofer	Crêpes und eingemachte Köstlichkeiten
Landjugi Heimiswil	„Hörnli mit Ghacktem“ Kerzenziehen für Gross und Klein
Blumen Haueter	Weihnachtsfloristik
Susanna Buser	Selbstgestrickte Socken
Heimiswiler-Chorb	verschiedene Heimiswiler Produkte aus Haus, Hof und Garten...
Ruth Fiechter	Holzachen
Ruth Wüthrich	Schmuck
Vreni Aebi	Scherenschnitte
Cornelia Blaser	Taschen und Täschen
Beatrice Burkhalter	Gestricktes und Selbstgemachtes
Elisabeth Held	Bauernhofkonditorei
Heimiswiler Frauen	Backwaren und frische Waffeln
Rosmarie Wyss	Zucchetti süss-sauer

Unterhaltung

Freitag: 19.30 Uhr Platzkonzert Musikgesellschaft Heimiswil- Kaltacker	Samstag: 19.00 Uhr Männerchor Heimiswil Lieder zum Mitsingen	Sonntag: Alphorntrio Handörgelgruppe
--	--	---

„Chömet cho luege...“

... staunen, Geschenke einkaufen,
etwas Feines essen, ein Getränk geniessen
oder bei Musik und Gesang gemütlich beisammen sein.
Wir freuen uns auf Sie!

Landfrauenverein
Heimiswil
www.landfrauen-heimiswil.ch

Kommission für
Gesellschaft und Kultur
www.heimiswil.ch



Bruefswahl – So wird gschaffet ds Heimiswiu **Samstag, 27. Januar 2018: Turnervorstellung**

„Arbeiten ist schön; man könnte stundenlang zusehen.“
Wenn Sie auch gerne Menschen beim Arbeiten zusehen, sind sie am 27. Januar in der Turnhalle am richtigen Ort! Die Berufsberatung gibt Ihnen zusammen mit dem

miswil
blick



Turnverein Heimiswil einen nicht alltäglichen Einblick in die Vielfalt an Berufen.

Datum: Samstag, 27. Januar 2018

Zeit: 13.30 Uhr und 20.00 Uhr

Ort: Turnhalle Heimiswil

Der Turnverein freut sich auf Ihren Besuch!

Frauenriege Heimiswil sucht eine Leiterin

Wir sind eine altersdurchmischte Gruppe aufgestellter Frauen. Bei uns steht der Plausch an Bewegung und die Freude am Spiel im Vordergrund.

Für die Frauenriege Heimiswil suchen wir ab Anfang März 2018 oder nach Vereinbarung

eine Leiterin

Wir turnen dienstags von 20.15 bis 21.45 Uhr in der Turnhalle Heimiswil.

Wenn Dein Interesse geweckt ist, melde dich bei

Susanna Küng Tel. 034 422 73 28

oder

Luzia Furrer Tel. 034 423 08 24

Turnverein Heimiswil

Yoga Heimiswil, ein Verein stellt sich vor

Was ist Yoga

Yoga ist eine alte indische Wissenschaft, die Körper und Geist gleichzeitig beansprucht, trainiert und fördert. Das Sanskrit-Wort "Yoga" bedeutet "Vereinigung", ein harmonisches Zusammenspiel von Körper und Geist in allen Aspekten des Lebens.



Warum Yoga

Die positiven Auswirkungen einer regelmässigen Yoga Praxis sind weitreichend: Von Stressabbau über Kräftigung der Muskulatur und des Rückens, Verbesserung der Haltung, bis zur Stärkung des Immunsystems und des Selbstwertgefühls.

Yoga ist unsere Gemeinsamkeit. Wir treffen uns mit unserer Lehrerin jeweils mittwochs von 19.30-21.00 Uhr im Schulhaus Dorf in Heimiswil, um mehr Lebensqualität durch Yoga zu erlangen. Dabei orientieren wir uns an sanften Yogaübungen und Atemtechniken, damit jeder Mensch nach seinem Können mitmachen kann.

Interessierten Personen sind herzlich zu einem Schnupperryoga eingeladen. Für weitere Auskünfte und Anmeldung nehmen Sie bitte Kontakt auf.

Mobile: 079 682 50 58

Mail: butterfly7714@hotmail.com



Telefonische Sprechstunde für Eltern

Sorgen Sie sich um das Konsumverhalten Ihres Teenagers?

Fragen Sie sich, wie Sie Grenzen setzen sollen?

Belasten Sie Konfliktsituationen in der Familie?

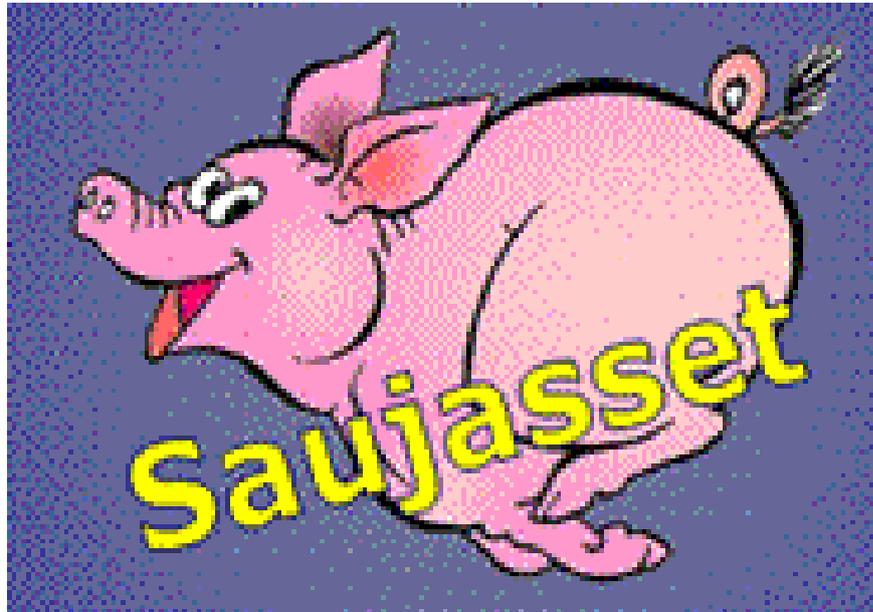
Gerne beraten wir Sie am Telefon oder vereinbaren mit Ihnen einen Termin auf einer unserer Beratungsstellen in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

Telefon 034 427 70 70

Team Beratung und Therapie, Berner Gesundheit
Region Emmental-Oberaargau



**Die Hornusser
Busswil b/Heimiswil
laden ein zum**



Schieber mit zugelostem Partner

**Freitag, 23. Februar 2018
Turnhalle Heimiswil**

**Kassenöffnung 18.30 Uhr
Nachessen ab 19.00 Uhr
Jassbeginn um 20.00 Uhr**

**Startgeld: Fr. 40.00
inkl. Nachessen und reichhaltigem Gabentisch**

Aus organisatorischen Gründen Anmeldung erforderlich

**Telefon: 034 / 422 15 35 (U. Schertenleib)
eMail: saujasset@gmx.ch**



TRAUFFER

LIVE



DIE GROSSE TOUR
MIT ALPENTAIMER-DÖRFLE

LANGENTHAL	09.03.2018	WESTHALLE
LANGENTHAL	10.03.2018	WESTHALLE
WATTWIL	17.03.2018	MARKTHALLE
SARGANS	24.03.2018	MARKTHALLE
LYSS	13.04.2018	SEELANDHALLE
LYSS	14.04.2018	SEELANDHALLE
BRUNEGG	20.04.2018	VIANCO ARENA

BRUNEGG	21.04.2018	VIANCO ARENA
WICHTRACH	28.04.2018	SAGIBACHHALLE
FRAUENFELD	12.05.2018	RÜEGERHOLZ
OLTEN	18.05.2018	SPORTPARK
KÜSSNACHT	19.05.2018	RIGIHALLE
WETZIKON	25.05.2018	EISHALLE
LANGNAU I.E.	26.05.2018	ILFISHALLE

18:00 – 02:00 UHR: FOOD, DRINKS, AUTOCGRAMME & PARTY (DJ)

JETZT TICKETS SICHERN

WWW.TICKETCORNER.CH



Veranstaltungskalender

November 2017				
4.		Herbstsammlung mit Muessuppe	Werkhof Heimiswil	Schule Heimiswil
4. / 5.		Probewochenende MG Rinderbach	Schulhaus Kaltacker	Musikgesellschaft Rinderbach
04.	17.00 Uhr	Racletteabend	Turnhalle Heimiswil	Hornussergesellschaft Heimiswil-Dorf
12.	12.00	Lueg-Lauf	Turnhalle Heimiswil	Turnverein Heimiswil
14.	11.30 Uhr	Seniorenessen	Pfrundscheune Heimiswil	Kommission für Gesellschaft und Kultur und Kirchgemeinde
14.	13.30 Uhr	Spielnachmittag		
15.	20.00-22.00 Uhr	Umgang mit neuen Medien/Jugendliche in der digitalen Welt; Infoabend der Swisscom	Schulhaus Dorf, Terrassenzimmer	Gemeinsamer Anlass Unabhängige Wähler Heimiswil/ Arbeitsgruppe Brot für Alle
24.	17.00 - 22.00 Uhr	5. Heimiswiler-Weihnachtsmarkt 2017	Schulhausplatz Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil
25.	16.00 - 22.00 Uhr	5. Heimiswiler-Weihnachtsmarkt 2017	Schulhausplatz Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil
26.	11.00 - 16.00 Uhr	5. Heimiswiler-Weihnachtsmarkt 2017	Schulhausplatz Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil
Dezember 2017				
02.	13.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Turnhalle Heimiswil	Einwohnergemeinde Heimiswil
03.	17.00 Uhr	Konzert Gospelchor	Kirche Heimiswil	Kommission für Gesellschaft und Kultur und Kirchgemeinde
06.	13.30 Uhr	Adventsfeier für die ganze Gemeinde	Landgasthof Löwen Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil
11.	19.30 Uhr	Kirchgemeindeversammlung	Pfrundscheune Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil
Januar 2018				
2.	20.00 Uhr	Bärzelstagskonzert	Kirche Heimiswil	Kommission für Gesellschaft und Kultur und Kirchgemeinde
16.	13.30 Uhr	Spielnachmittag	Pfrundscheune Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil
19.		KUW-Theateraufführung	Gasthof Löwen	Kirchgemeinde Heimiswil
20.		KUW-Theateraufführung	Gasthof Löwen	Kirchgemeinde Heimiswil
20.	20.00 Uhr	Konzert	Krone Rüegsbach	Musikgesellschaft Rinderbach

21.	13.15 Uhr	Konzert	Krone Rüegsbach	Musikgesellschaft Rinderbach
27.	13.30 + 20.00 Uhr	Turnvorstellung	Turnhalle Heimiswil	Turnverein Heimiswil
26. + 27.	20.00 Uhr	Konzert	Schulhaus Affoltern i.E.	Musikgesellschaft Rinderbach
28.	13.15 Uhr	Konzert	Schulhaus Affoltern i.E.	Musikgesellschaft Rinderbach
Februar 2018				
18.	ganzer Tag	Probesonntag	Turnhalle Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker
23.	20.00 Uhr	Konzert; Böhmisches und Wiener Klassik von Mozart, Haydn und Bruckner	Kirche Heimiswil	Musica Sacra Gesangschor
23.	18.00 Uhr	Saujasset	Turnhalle Heimiswil	HG Busswil bei Heimiswil
24.	18.00 Uhr	Güggelifest	Turnhalle Heimiswil	EHC Eibe-Giele
März 2018				
2.	19.30 Uhr	Weltgebetstag	Kirche Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil
9. - 12.	19.30 Uhr	Frühlingskonzert	Turnhalle Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker
15.	13.30	Spielnachmittag	Pfrundscheune Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil
16.	18.30 Uhr	Präsidentenzusammenkunft/treff	Pfrundscheune Heimiswil	Kommission für Gesellschaft und Kultur und Kirchgemeinde
16.	19.30 Uhr	Neuzuzüger-Apéro	Pfrundscheune Heimiswil	Einwohnergemeinde Heimiswil
18.	10.00 Uhr	Brot für alle-Gottesdienst + Suppenzmittag	Kirche und Pfrundscheune	Kirchgemeinde und Arbeitsgruppe Brot für Alle
18.	07.00 - 20.00 Uhr	Unihockeymeisterschaftsrunde KF 4. Liga Gr. 5	Turnhalle Heimiswil	Turnverein Heimiswil
24. - 25.	20.00 und 13.30 Uhr	Modeschau / Ausstellung der Kursarbeiten / Festwirtschaft	Turnhalle Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil
April 2018				
23.		Frühjahrssammlung Papier/Karton/Altmittel	Werkhof / Schulhaus Kaltacker	Schule Heimiswil
28.		Schiedsrichterkurs Fit und Fun	Turnhalle Heimiswil	Turnverband Bern Oberaargau-Emmental
27. - 29.		Musiktag	Affoltern	Musikgesellschaft Rinderbach
Mai 2018				
	18.00 Uhr	Spaghetti-Plausch	Turnhalle Heimiswil	Landjugendgruppe Heimiswil
21.	09.00	Hornusserzmorge Pfingstmontag	Wagenschopf Gutisberg	Hornussergesellschaft Heimiswil-Berg

Juni 2018				
2.		Konzert Männerchor mit anschliessender Festwirtschaft in Turnhalle	Kirche und Turnhalle Heimiswil	Männerchor Heimiswil
9.		Emmentalerischer Handdruck-Spritzen Wettbewerb	Turnhalle und Aussenareal	Handdruckspritzengruppe Heimiswil
15. - 17.		Waldfest Rotenbaum mit Fête de la musique und Waldgottesdienst	Rotenbaum	Musikgesellschaft Rinderbach
Juli 2018				
August 2018				
	12.30 Uhr	Zwirbeln Hornussergesellschaft Heimiswil-Dorf	Hornusserhütte Heimiswil-Dorf	Hornussergesellschaft Heimiswil-Berg
September 2018				
2.		Sängerzmittag	Wagenschopf Bauernhof Sandgrube	Männerchor Heimiswil
Oktober 2018				
13. + 14.		Oktoberfest	Turnhalle Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker
November 2018				
03.		Herbstsammlung mit Muessuppe	Werkhof Heimiswil	Schule Heimiswil
03.	17.00 Uhr	Racletteabend	Turnhalle Heimiswil	Hornussergesellschaft Heimiswil-Dorf
11.	12.00	Lueg-Lauf	Turnhalle Heimiswil	Turnverein Heimiswil
		Heimiswiler Weihnachtsmarkt	Schulhausplatz Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil
Dezember 2018				

Gemeindeverwaltung Heimiswil, Margrit Michel,
Tel. 034 420 40 40 / m.michel@heimiswil.ch

Telefon: 031 301 55 52
Telefax: 031 302 79 93
h.r.mueller@bluewin.ch

H.R. MÜLLER^{AG}

3047 Bremgarten, Hangweg 23

Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau

Siedlungsentwässerung, Kataster
Wasserversorgung, Strassenbau,
Gesamterschliessung, Beratungen



Flückiger



A. Flückiger AG Transporte - 3417 Rüegsau

Tel. 034 / 461 14 02 Fax. 034 / 461 16 10

Mail: info@flueckigerag.ch

Nah- und Ferntransporte

Strassenreinigung - Kehrrichtabfuhr

Kehrricht-Container-Verkauf

Neu, laufend zu verkaufen
Legereife Junghennen vom Bauernhof
braune, weisse, sperber, schwarze
Familie Matile, 3413 Kaltacker
034 424 01 76 www.gutisberg.ch



HALLER JENZER



Fortschritt im
Druck für
eine rundum
gelungene
Drucksache.

Haller+Jenzer AG
Druckzentrum
Buchmattstrasse 11
Postfach
CH-3401 Burgdorf
Tel. 034 420 13 13
Fax 034 420 13 10

Zeitungsdruck

Akzidenzdruck

Kopierservice

«Copy Corner»